

# **Beratungsunterlagen**

**Stadt Leverkusen**

**Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2015**

**Band 2**

**Vorbericht  
Haushaltssanierungsplan  
Anlagen**

# Beratungsunterlagen

**Stadt Leverkusen**

**Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr 2015**

**Band 2                    Vorbericht  
                              Haushaltssanierungsplan  
                              Anlagen**

## **Einwohnerzahl:**

Fortschreibung	31.12.1993	161.119
Fortschreibung	31.12.1994	161.128
Fortschreibung	31.12.1995	161.493
Fortschreibung	31.12.1996	162.148
Fortschreibung	31.12.1997	161.529
Fortschreibung	31.12.1998	161.063
Fortschreibung	31.12.1999	160.930
Fortschreibung	31.12.2000	161.426
Fortschreibung	31.12.2001	161.770
Fortschreibung	31.12.2002	161.931
Fortschreibung	31.12.2003	161.751
Fortschreibung	31.12.2004	162.210
Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
<b>Flächengröße in ha</b>	<b>7887</b>	

Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

### **Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2015**

Der von mir nach § 80 GO NW aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2015 ist hier beigefügt.

Der **Ergebnisplan** schließt

in den Erträgen mit	474.696.700 Euro
in den Aufwendungen mit	539.955.250 Euro

der **Finanzplan**

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	454.139.050 Euro
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	501.204.200 Euro

in den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	53.004.700 Euro
in den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	60.077.550 Euro

ab.

gez.  
Stein

Anlage

Der Oberbürgermeister

Den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Leverkusen bestätige ich nach § 80 GO NW wie folgt:

### **Ergebnisplan**

Erträge	474.696.700 Euro
Aufwendungen	539.955.250 Euro

### **Finanzplan**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.139.050 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.204.200 Euro

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	53.004.700 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	60.077.550 Euro

gez.  
Buchhorn

# Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 06.01.2005 (GV.NRW.S. 15) hat der Rat der Stadt Leverkusen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	474.696.700 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	539.955.250 EURO

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	454.139.050 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	501.204.200 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.939.800 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.382.250 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	24.064.900 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	19.695.300 EURO

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	11.442.450 EURO
---	-----------------

Kredite können in Fremdwährung aufgenommen werden.

Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte auf der Grundlage der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Leverkusen vom 02.06.2014 ist zulässig.

**§ 3**

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.**

**30.090.000 EURO**

**§ 4**

**Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.**

**65.258.550 EURO**

**§ 5**

**Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.**

**300.000.000 EURO**

**25 % des Höchstbetrages können in Fremdwährung aufgenommen werden.  
Der Abschluss geeigneter Finanztermingeschäfte ist zulässig.**

**§ 6**

**Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:**

**1. Grundsteuer**

**a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf**

**295 v.H.**

**b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf**

**600 v.H.**

**2. Gewerbesteuer auf**

**475 v.H.**

## **§ 7**

**Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.**

## **§ 8**

**Im Stellenplan sind bestimmte Stellen durch Vermerk als "künftig umzuwandeln" (ku) oder als "künftig wegfallend" (kw) ausgewiesen. Sind diese Stellenplanvermerke mit Terminen versehen, so treten die Rechtsfolgen spätestens zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten ein. Ansonsten werden die Stellenplanvermerke mit dem Freiwerden der Stellen wirksam.**

**Beamte, denen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.**

**Leverkusen, den**

**Der Oberbürgermeister**

**gez.  
Buchhorn**

# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan 2015**

**und der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018**

**der Stadt Leverkusen**

## **Vorbemerkung**

Nach § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2015 wird nunmehr der 8. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist.

## **Ergebnisplan 2015 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2018**

Der Ergebnisplan 2015 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	474.696.700 €
Aufwendungen	<u>539.955.250 €</u>
Fehlbedarf	65.258.550 €

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Da die Ausgleichsrücklage durch die Defizite der vorangegangenen Jahre aufgezehrt wurde, geht der Fehlbedarf 2015 in vollem Umfang zu Lasten der allgemeinen Rücklage, womit das Eigenkapital sukzessive reduziert wird. Nach § 75 Abs. 4 GO bedarf dies der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2015 ergibt sich eine „Verschlechterung“ von rd. 18,7 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2014 ergibt sich folgendes Bild:

Ertrags- / Aufwandsart	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Differenz €
Steuern, Abgaben	212.880.400	214.697.550	1.817.150
Zuwendungen, allgem. Umlagen	132.919.800	127.120.950	-5.798.850
Transfererträge	3.179.750	3.294.650	114.900
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	42.175.400	44.806.000	2.630.600
Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.552.050	7.794.250	2.242.200
Kostenerstattungen u. -umlagen	39.586.550	43.628.900	4.042.350
Sonstige ordentl. Erträge	27.944.100	25.464.700	-2.479.400
Aktivierete Eigenleistungen	314.000	343.000	29.000
Finanzerträge	8.629.050	7.546.700	-1.082.350
<b>Summe</b>	<b>473.181.100</b>	<b>474.696.700</b>	<b>1.515.600</b>
Personalaufwendungen	116.604.900	116.689.600	84.700
Versorgungsaufwendungen	6.978.500	13.213.750	6.235.250
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	89.025.100	103.090.850	14.065.750
Bilanzielle Abschreibungen	33.000.000	34.500.000	1.500.000
Transferaufwendungen	159.631.650	169.000.100	9.368.450
Sonstige ordentl. Aufwendungen	84.697.200	89.203.250	4.506.050
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	15.216.850	14.257.700	-959.150
<b>Summe</b>	<b>505.154.200</b>	<b>539.955.250</b>	<b>34.801.050</b>
<b>Saldo</b>	<b>-31.973.100</b>	<b>-65.258.550</b>	<b>-33.285.450</b>

Hierzu folgende Erläuterungen:

Gegenüber 2014 ergibt sich eine leichte Steigerung aus Steuern und Abgaben. Dies ist u. a. eine Folge des Anstiegs bei dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (spät. 2018) sollen die Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits im Vorgriff darauf wird der Bund ab 2015 den Kommunen eine sog. „Übergangsmilliarde“ (jährlich) auszahlen. Diese vorgesehene Entlastung von 1 Mrd. € erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft – dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Für die Stadt Leverkusen bedeutet dies z. B. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine jährliche Verbesserung von 1,557 Mio. €.

Bei der Gewerbesteuer wird mit einer Reduzierung von rd. 6,4 Mio. € gerechnet.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinkt die Schlüsselzuweisung des Landes um rd. 10,2 Mio. €, da sich die städt. Steuerkraft in der für 2015 maßgeblichen Berechnungsperiode (01.07.2013 bis 30.06.2014) entsprechend positiv entwickelt hat. Die Steigerung der Finanzausgleichsmasse beträgt gegenüber dem Vorjahr ca. 2,16 % (von 2013 nach 2014 noch rd. 9 %). Auch die Anpassung der fiktiven Hebesätze führt zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung.

Demgegenüber steigt die Zuweisung des Bundes für die nbso- Gleisverlegung (siehe hierzu jedoch auch die entsprechenden Aufstockungen im Aufwandsbereich), so dass die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt nur um 5,8 Mio. € sinken.

Die Kostenerstattungen und -umlagen erhöhen sich um rd. 4 Mio. €. (+ 10,2 %) bedingt durch die Erhöhung der Erstattungsquote an den gestiegenen Kosten der Unterkunft (+ 2,9 Mio. €), der zunehmenden Erstattungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung (+ 1,4 Mio. €). Demgegenüber stehen natürlich entsprechende Entwicklungen im Bereich der Transferaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen können auf dem Niveau von 2014 gehalten werden.

Die Versorgungsaufwendungen liegen um rd. 6,2 Mio. € über den Aufwendungen im vergangenen Jahr. Dies resultiert aus den erhöhten Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 14,1 Mio. € (+ 15,8 %) beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg der Aufwendungen für die nbso (Gütergleisverlegung). In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 2654/2014 verwiesen (siehe auch separate Aufstellung im Anhang).

Bei den Transferleistungen entstehen zum einen Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhilfe sowie bei der Landschaftsverbandsumlage. Darüber hinaus wird ab 2015 erstmalig eine Verlustabdeckung SPL in Höhe von 2,5 Mio. € einkalkuliert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 4,5 Mio. € (+ 5,3 %). Dies liegt hauptsächlich an der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Sozialhilfe.

In den Jahren 2016 bis 2017 bleibt die Finanzlage weiterhin defizitär. Ein Haushaltsausgleich ist erst ab 2018 darstellbar.

	2016	2017	2018
Erträge	519,65 Mio. €	497,14 Mio. €	538,63 Mio. €
Aufwendungen	543,88 Mio. €	536,46 Mio. €	538,08 Mio. €
Fehlbedarf/Überschuss	-24,23 Mio.€	-39,32 Mio. €	0,55 Mio. €

### **Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssanierungsplan**

Nach der Novellierung des § 76 GO NRW ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. An die Stelle des HSK tritt nach dem Stärkungspaktgesetz in diesem Falle der „Haushaltssanierungsplan“ (HSP). Die Stadt

Leverkusen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bereits mit dem Haushalt 2012 auf der Basis eines bis 2021 fortgeschriebenen Ergebnisplanes einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt, der im Jahr 2018 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. U. a. wurden dazu auch Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz eingeplant. Dieser Haushaltssanierungsplan wird nunmehr mit dem Haushaltsplan 2015 fortgeschrieben. Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen im separaten Abschnitt „Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021“ wird an dieser Stelle auf zusätzliche Ausführungen verzichtet.

## Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2013 (lt. testiertem Jahresabschluss 2013 unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2013 von 36.104.709,84 €)	346.783.464 €
abzüglich	
Jahresfehlbedarf 2014 lt. Haushaltsplan	-31.973.100 €
Jahresfehlbedarf 2015 lt. Haushaltsplan	-65.258.550 €
Jahresfehlbedarf 2016 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	-24.226.000 €
Jahresfehlbedarf 2017 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	-39.324.250 €
Jahresüberschuss 2018 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	<u>546.900 €</u>
Verbleibendes Eigenkapital am Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes	186.548.464 €
Prognostizierte Jahresergebnisse aus der dem HSP zugrunde liegenden fortgeschriebene Ergebnisplanung für die Jahre 2019 bis 2021:	
Jahresüberschuss 2019	427.750 €
Jahresüberschuss 2020	870.100 €
Jahresüberschuss 2021	<u>597.700 €</u>
Eigenkapital am Ende des HSP-Zeitraumes	188.444.014 €

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2018 nicht von der Überschuldung bedroht ist und bei Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes auch ein ausgeglichener Haushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2021 wieder erreichbar sein wird.

## Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte 2015 (in Klammern jeweils der Ansatz 2014) in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

### Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot

Wesentliche Aufwendungen:

Zuschuss an KulturStadtLev	8,5 Mio. €	(8,3 Mio. €)	Produktgruppe 0410 - Förderung von Kultur und Wissenschaft
Verlustabdeckung SPL	2,5 Mio. €	(0 €)	Produktgruppe 0810 - Sportförderung
Aufwendungen nbso-GmbH	1,1 Mio. €	(1,1 Mio. €)	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaß.
Entschädigung Gütergleisverlegung	11,5 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 0927 - w. v.
Leistungsentgelt TBL	5,7 Mio. €	(5,6 Mio. €)	Produktgruppe 1106 - Abwasserbeseitigung
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	18,6 Mio. €	(18,0 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Aufwendungen für den ÖPNV	4,9 Mio. €	(5,1 Mio. €)	Produktgruppe 1211 - ÖPNV
Verlustabdeckung WFL	0,8 Mio. €	(0,8 Mio. €)	Produktgruppe 1505 - Wirtschaftsförderung
Gewerbesteuerumlage	9,8 Mio. €	(10,8 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
⇒ davon Zahlung in Fonds Deutsche Einheit	4,9 Mio. €	(5,4 Mio. €)	
Umlage Landschaftsverband	39,3 Mio. €	(37,6 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Krankenhausumlage	1,8 Mio. €	(1,8 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Verwaltungskostenaufwand AGL	1,8 Mio. €	(1,7 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	7,8 Mio. €	(8,0 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.

#### Wesentliche Erträge:

Erträge nbso-GmbH	0,9 Mio. €	(0,8 Mio. €)	Produktgruppe 0927 - Städt. Entwicklungsmaß.
Zuschuss Entschädigung Gütergleisv.	6,0 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 0927 - w. v.
Müllabfuhrgebühren	19,5 Mio. €	(18,8 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1,9 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - w. v.
Konzessionsabgaben	9,6 Mio. €	(9,6 Mio. €)	Produktgruppe 1115 - Energieversorgung
Grundsteuer A und B	38,0 Mio. €	(37,3 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
Gewerbsteuer	67,6 Mio. €	(74,0 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	73,8 Mio. €	(68,6 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Anteil Umsatzsteuer	14,7 Mio. €	(12,8 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Vergnügungssteuer	2,2 Mio. €	(2,0 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Verzinsung gem. AO	3,4 Mio. €	(3,4 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Schlüsselzuweisungen	61,7 Mio. €	(71,9 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Familienleistungsausgleich	7,3 Mio. €	(7,1 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Ertrag gem. EinheitslastenabrechnungsG	0,1 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.
Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspakt- gesetz	11,1 Mio. €	(11,1 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - w. v.

#### Fachbereich 30 – Recht und Ordnung

#### Wesentliche Erträge:

Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	10,2 Mio. €	(11,7 Mio. €)	Produktgruppe 0210 - Zentrale Bußgeldstelle
--------------------------------------	-------------	---------------	---

#### Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsentgelt CVUA	0,6 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0215 - Lebensmittelunter- Suchungen
-----------------------	------------	--------------	--

### Fachbereich 32 – Umwelt

#### Wesentliche Erträge:

Landeszuweisungen zu Altlastenuntersuchungen / Gefährdungsabschätzungen	1,0 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 1405 - Umweltschutzmaßnahmen
---	------------	--------------	--

#### Wesentliche Aufwendungen:

Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen / Gewässerschutz	1,6 Mio. €	(1,6 Mio. €)	Produktgruppe 1405 - w. v.
--	------------	--------------	----------------------------

### Fachbereich 33 - Bürgerbüro

#### Wesentliche Erträge:

Gebühren Pass- u- Ausweiswesen	1,5 Mio. €	(1,3 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
--------------------------------	------------	--------------	--

#### Wesentliche Aufwendungen:

Pässe und Ausweise	0,75 Mio. €	(0,5 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - w. v.
--------------------	-------------	--------------	----------------------------

### Fachbereich 36 – Straßenverkehr

#### Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	1,9 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen / Fahrerlaubnisse
---	------------	--------------	--

Benutzungsgebühren Parkautomaten	1,45 Mio. €	(1,3 Mio. €)	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
----------------------------------	-------------	--------------	------------------------------------

#### Fachbereich 37 – Feuerwehr

Wesentliche Erträge:

Gebühren Rettungsdienst	7,0 Mio. €	(6,4 Mio. €)	Produktgruppe 0270 – Rettungsdienst
-------------------------	------------	--------------	-------------------------------------

#### Fachbereich 40 - Schulen

Wesentliche Erträge:

Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2,3 Mio. €	(2,1 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	3,8 Mio. €	(3,6 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	8,1 Mio. €	(7,7 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	3,8 Mio. €	(3,7 Mio. €)	
Freie Lernmittel	0,9 Mio. €	(0,9 Mio. €)	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	0,8 Mio. €	(0,8 Mio. €)	w. v.

#### Fachbereich 50 – Soziales

Wesentliche Erträge

Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KDU	14,9 Mio. €	(11,9 Mio. €)	Produktgruppe 0505 – Städt. Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	10,0 Mio. €	(10,0 Mio. €)	

Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	12,5 Mio. €	(11,0 Mio. €)	Produktgruppe 0515 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
---	-------------	---------------	--

Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsbeteiligung KDU nach SGB II	43,0 Mio. €	(38,5 Mio. €)	Produktgruppe 0505 – w. v.
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	4,9 Mio. €	(4,0 Mio. €)	Produktgruppe 0515 – w. v.
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	9,8 Mio. €	(7,6 Mio. €)	w. v.
Pflegewohngeld	4,9 Mio. €	(5,2 Mio. €)	w. v.
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	13,0 Mio. €	(11,5 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

Wesentliche Erträge

Elternbeiträge Kindertagesstätten	5,1 Mio. €	(4,4 Mio. €)	Produktgruppe 0605 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	19,6 Mio. €	(18,4 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Hilfe zur Erziehung	13,6 Mio. €	(14,5 Mio. €)	Produktgruppe 0615 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Hilfe für junge Volljährige	1,6 Mio. €	(1,9 Mio. €)	
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	23,6 Mio. €	(22,2 Mio. €)	Produktgruppe 0605 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	3,5 Mio. €	(3,5 Mio. €)	

### Fachbereich 63 – Bauaufsicht

#### Wesentliche Erträge

Bauaufsichtsgebühren	1,6 Mio €	(1,6 Mio. €)	Produktgruppe 1006 - Maßn. d. Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbau Darlehen	0,6 Mio €	(0,6 Mio. €)	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung

### Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft

#### Wesentliche Aufwendungen:

Bauunterhaltung	10,2 Mio. €	(10,2 Mio. €)	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	7,9 Mio. €	(8,3 Mio. €)	w. v.
Energiekosten	6 Mio. €	(7,3 Mio. €)	w. v.

### Fachbereich 66 – Tiefbau

#### Wesentliche Aufwendungen:

Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1,9 Mio. €	(2,0 Mio. €)	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
Betrieb u. Unterhaltung Infrastruktur und techn. Anlagen	3,8 Mio. €	(3,0 Mio. €)	w. v.

### Fachbereich 67 - Stadtgrün

#### Wesentliche Erträge:

Friedhofsgebühren	2,4 Mio. €	(2,4 Mio. €)	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Bestattungswesen
-------------------	------------	--------------	---

Wesentliche Aufwendungen:

Unterhaltung u. Bewirtschaftung öffentliches Grün 2,5 Mio. € (2,4 Mio. €) Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün

### Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Auszahlungen	40.382.250	36.147.500	39.717.200	32.902.250
Einzahlungen	28.939.800	24.761.100	28.190.200	20.751.700
Kreditbedarf	11.442.450	11.386.400	11.527.000	12.150.550

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Kreditaufnahmen bei.

In 2015 trägt daneben der Verkauf der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fonds sowie in 2016 der Verkauf der Anteile an der Leverkusener Parkhaus Gesellschaft in größerem Maße dazu bei (siehe hierzu auch die diesbezüglichen Erläuterungen im Bericht zum fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan).

	2015	2016	2017	2018
	in 1.000 €			
Zuweisungen Land/Bund	15.667	16.661	23.155	14.951
Grundstücksverkäufe	3.463	3.163	3.163	3.263
Kreditaufnahmen	11.442	11.386	11.527	12.150
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	1.411	2.411	1.846	2.510
Sonstiges	8.399	2.526	26	28
	<u>40.382</u>	<u>36.147</u>	<u>39.717</u>	<u>32.902</u>

Da die Stadt sich weiterhin in der Haushaltssicherung befindet, soll die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind die Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen. Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen (rentierlich und unrentierlich):

2015:	9.317.500 €	▶ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	11.442.450 €
2016:	9.458.000 €	▶ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	11.386.400 €
2017:	9.691.700 €	▶ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	11.527.000 €
2018:	10.327.000 €	▶ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	12.150.550 €

Somit ist festzustellen, dass in allen Jahren die Kreditobergrenze überschritten wird. Dies geschieht jedoch nur, sofern tatsächlich Auszahlungen zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen, die ein sofortiges Handeln der Verwaltung (siehe hierzu auch den entsprechenden Vermerk) erfordern, getätigt werden müssen. Für diese möglichen, nicht kalkulierbaren Ausgaben sind vorsorglich jährlich 2 Millionen eingeplant.

Ohne diese Ausgaben wird nur im Jahr 2015 die Kreditgrenze geringfügig überschritten, was nach allen Erfahrungen im jeweiligen Haushaltsvollzug kompensiert werden kann.

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen:

	2015	2016	2017	2018
	In 1.000 €			
Städt. Baumaßnahmen	27.330	26.661	30.534	23.148
<i>davon</i>				
• Hochbaumaßnahmen	13.501	12.438	15.672	9.677
• Tiefbaumaßnahmen	12.910	13.660	14.270	12.890
• Grün-/Freizeitanlagen	919	563	592	581
Erwerb bewegl. Vermögen	6.218	5.500	5.197	5.891
Grunderwerb	3.063	2.791	2.791	2.668
Sonstiges	3.771	1.195	1.195	1.195
	<u>40.382</u>	<u>36.147</u>	<u>39.717</u>	<u>32.902</u>

Im Nachfolgenden sind die bedeutsamen Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:

Projekt	veranschlagte Gesamtkosten*
Bahngelände Opladen (nbso)	73,1 Mio. €
Neubau Hauptfeuerwache	42,5 Mio. €
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst in den Jahren 2015 - 2018	4,5 Mio. €
Erweiterung und Umbau Grundschule Im Steinfeld	4,9 Mio. €
Erweiterung und Umbau Schulstandort Netzestraße	3,3 Mio. €
Energetische Sanierung Gymnastikhalle RS Am Stadtpark	1,2 Mio. €
Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium	1,9 Mio. €
Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	4,0 Mio. €
Sekundarschule (Erweiterung GHS Neukronenberg)	3,3 Mio. €
Fassaden- und Fenstersanierung restl. Gebäudeteile Sek. I – LLG	2,8 Mio. €

Neubau Kindertagesstätte Masurenstraße	4,2 Mio. €
Neubau Kindertagesstätte Nikolaus-Groß-Straße	3,0 Mio. €
Ausbau Ringstraße	2,2 Mio. €
Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	2,6 Mio. €
Umbau Busbahnhof Wiesdorf	3,0 Mio. €

Im Rahmen der integrierten Handlungskonzepte (IHK)

Energetische Sanierung Gesamtschule Elbestraße	6,0 Mio. €
Energetische Sanierung Pregelstr.	1,5 Mio. €
Energetische Sanierung Jugendhaus Kolberger Str.	1,5 Mio. €
Energetische Sanierung Im Hedrichsfeld	10,8 Mio. €
Umbau Hitdorfer Straße incl. Aufwertung des öffentlichen Raums	4,8 Mio. €

\*einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Restfinanzierungen nach 2018 (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen)

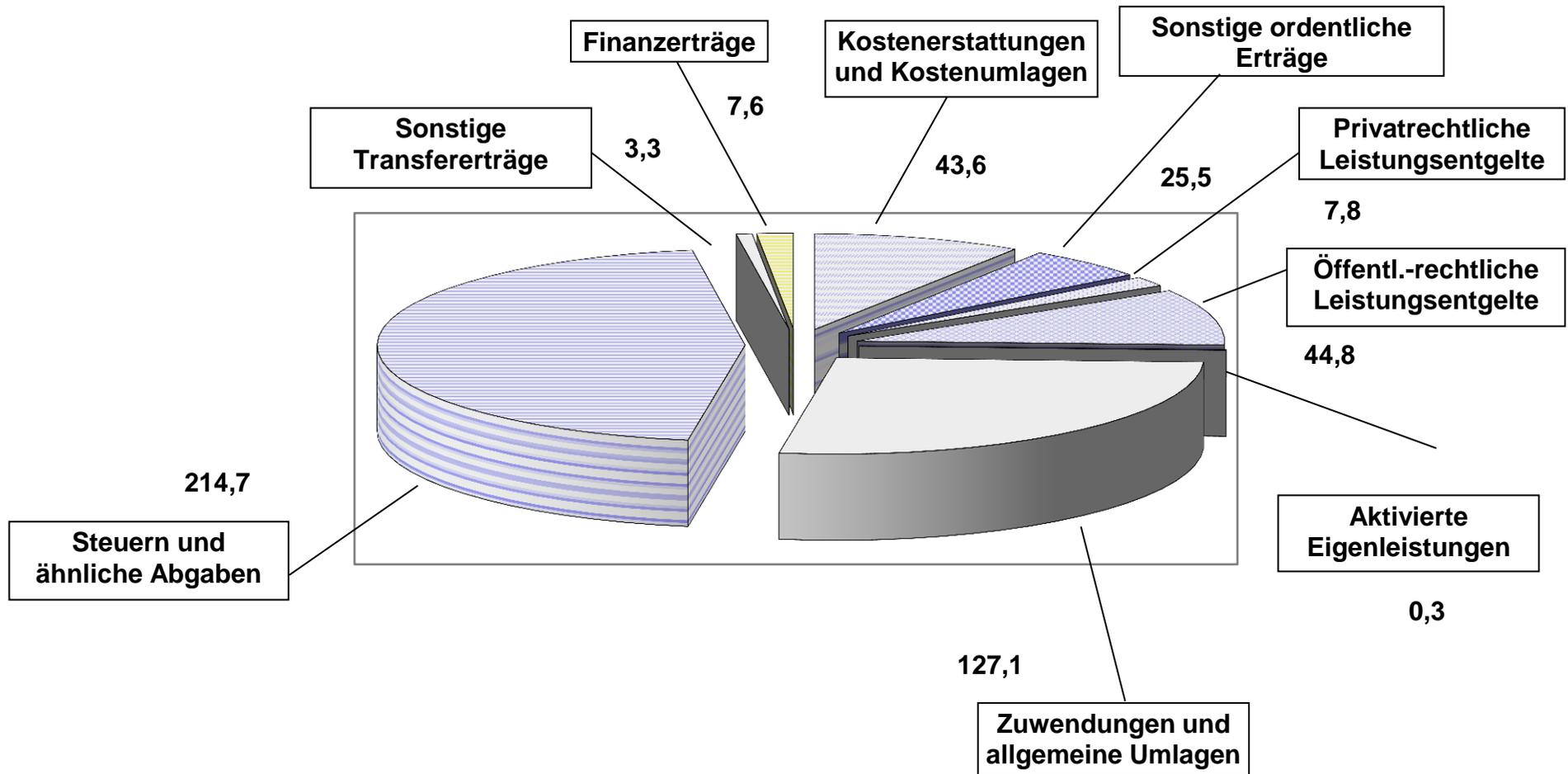
Die Schwerpunkte des Investitionsprogrammes liegen somit neben dem dominierenden Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen, des Straßenbaus, der IHK's sowie im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst. Zu diesem Bereich noch folgender Hinweis: Der dringend notwendige Neubau der Hauptfeuerwache (als Ersatz für den derzeitigen Standort an der Stixchesstraße) wird im Rahmen eines PPP-Projektes gebaut und finanziert. Gemäß dem Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und davon ausgehend, dass der Neubau bis zum Jahre 2017 fertiggestellt und zum Sommer bezogen werden kann, wurde im Investitionshaushalt für das Jahr 2017 eine erste Tilgungsrate von 0,85 Mio. € veranschlagt. Bei angenommenen Gesamtkosten für den Neubau von 42,5 Mio. € werden 25 Jahre jeweils Tilgungsraten von 1,7 Mio. € pro Jahr fällig.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Leverkusen, im November 2014

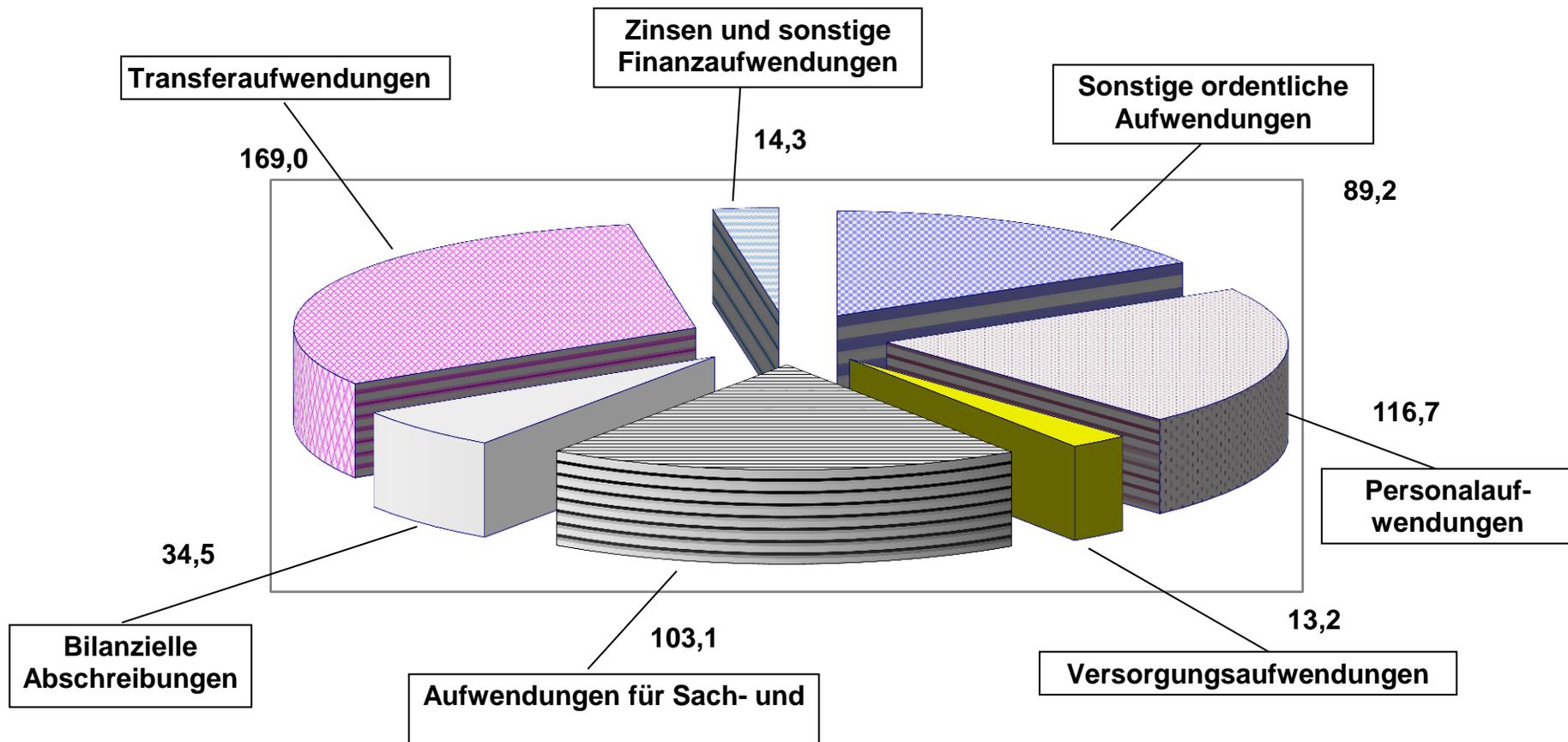
gez.  
Stein

## Gesamtergebnisplan - Erträge 2015 (474,7 Mio €)



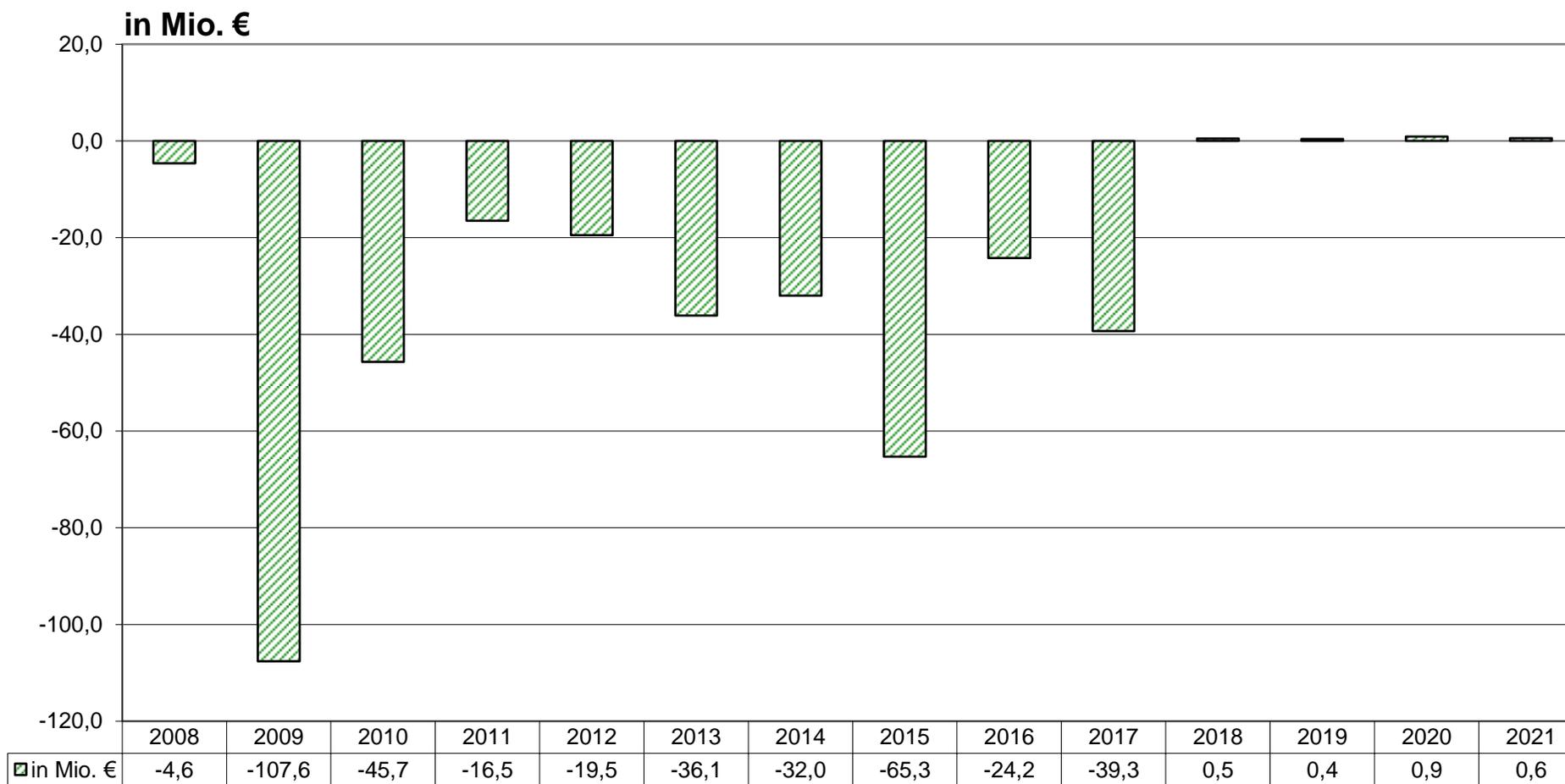
in Mio. €

## Gesamtergebnisplan - Aufwendungen 2015 (540,0 Mio €)



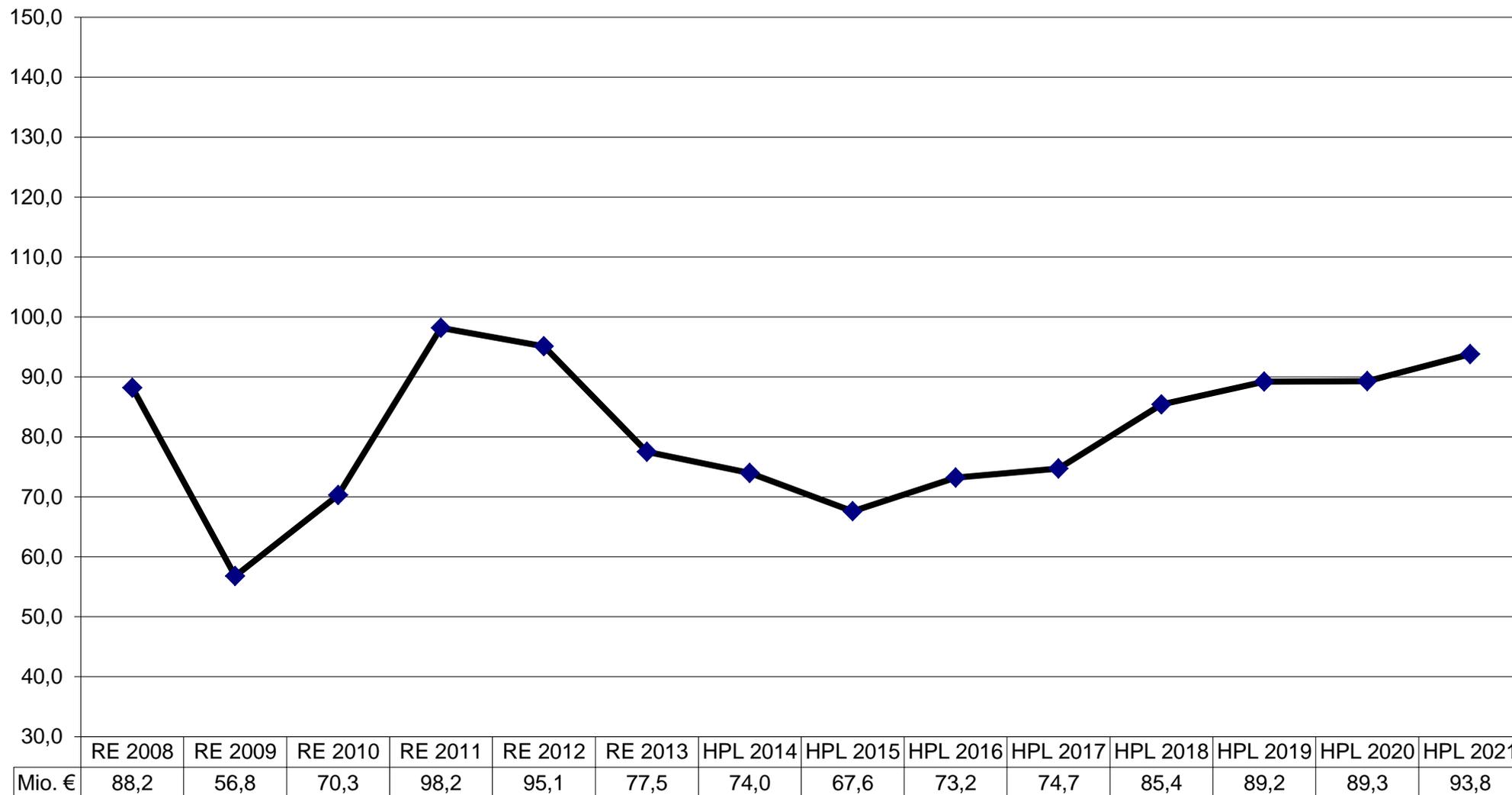
in Mio. €

## Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



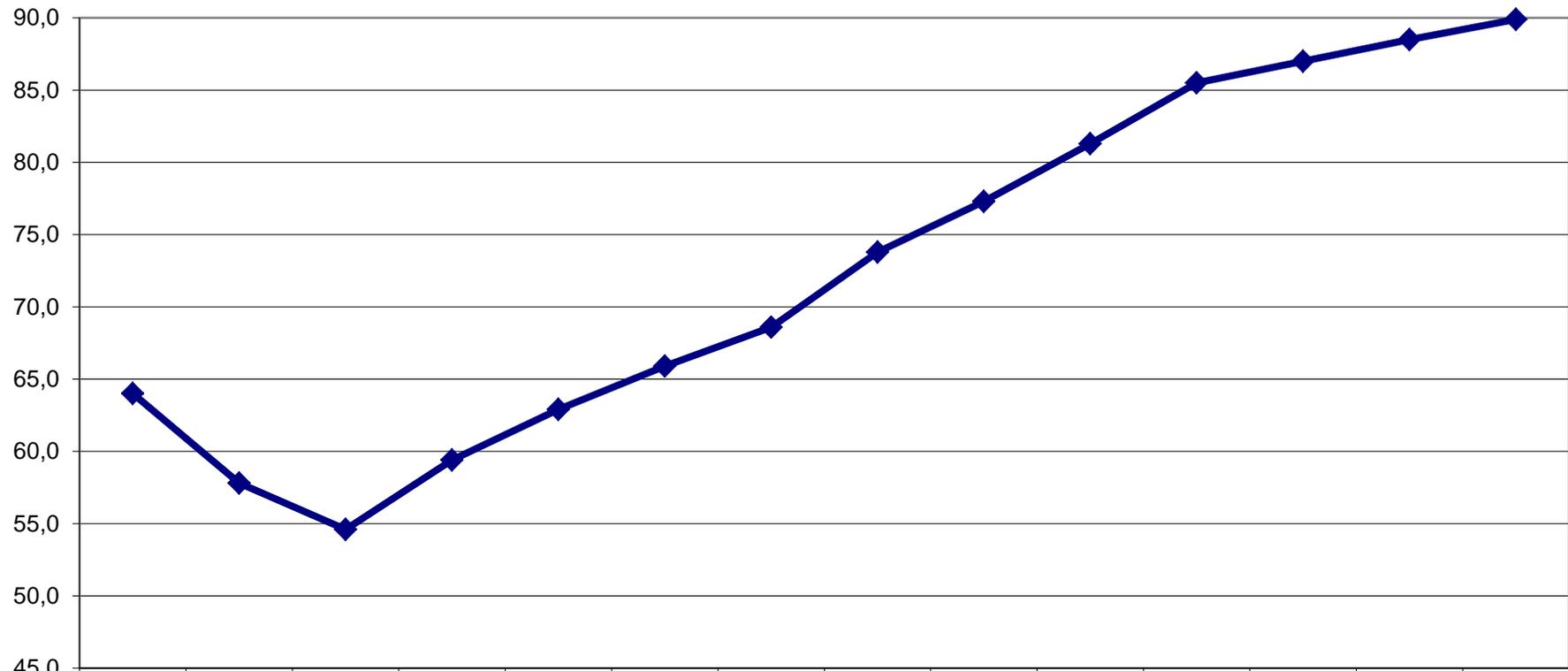
# Gewerbsteuerentwicklung 2008 - 2021

in Mio. €



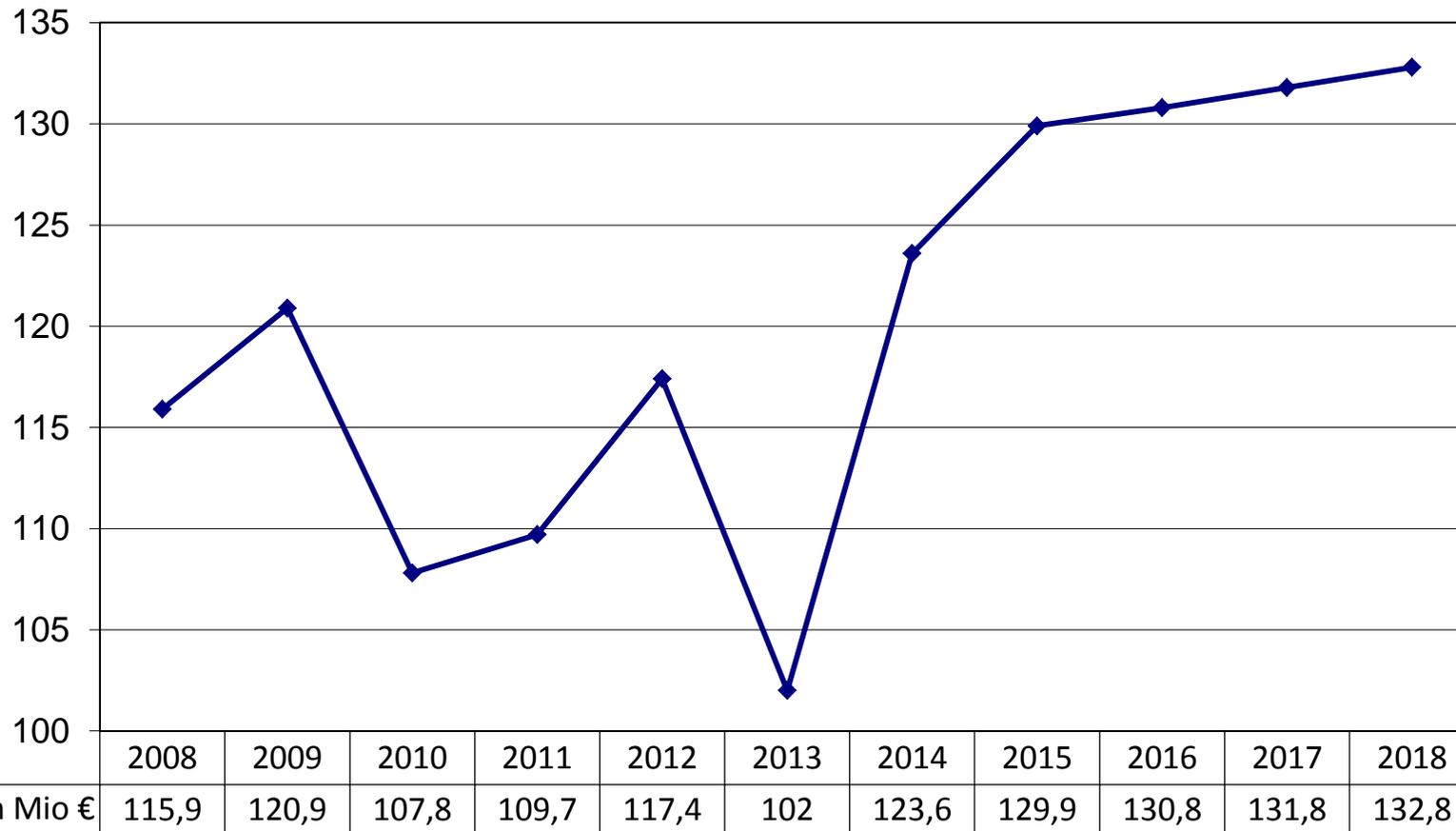
## Entwicklung Anteil Lohn- und Einkommensteuer 2008 - 2021

in Mio. €



◆ in Mio. €	64,0	57,8	54,6	59,4	62,9	65,9	68,6	73,8	77,3	81,3	85,5	87,0	88,5	89,9
-------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

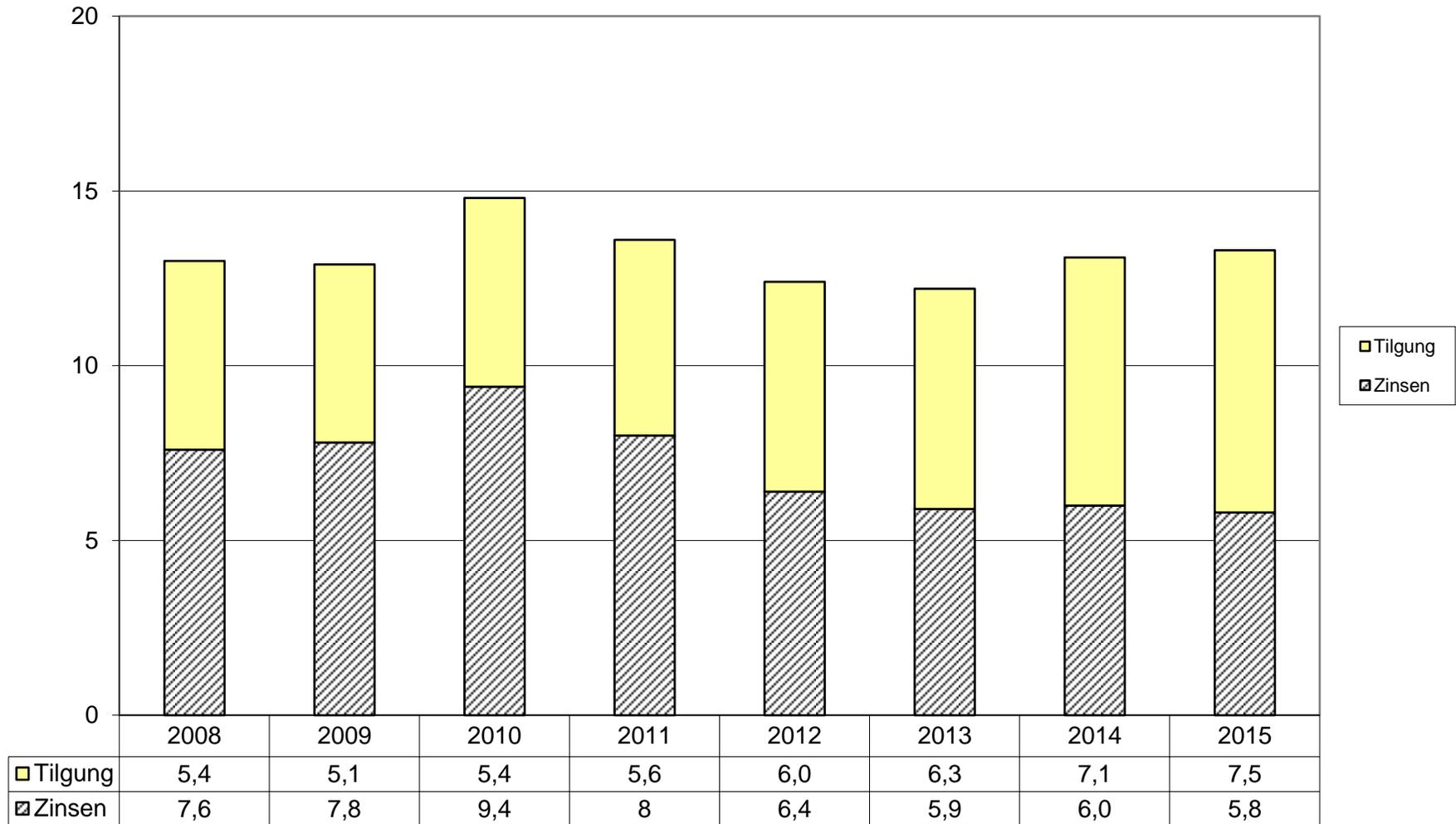
## Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)



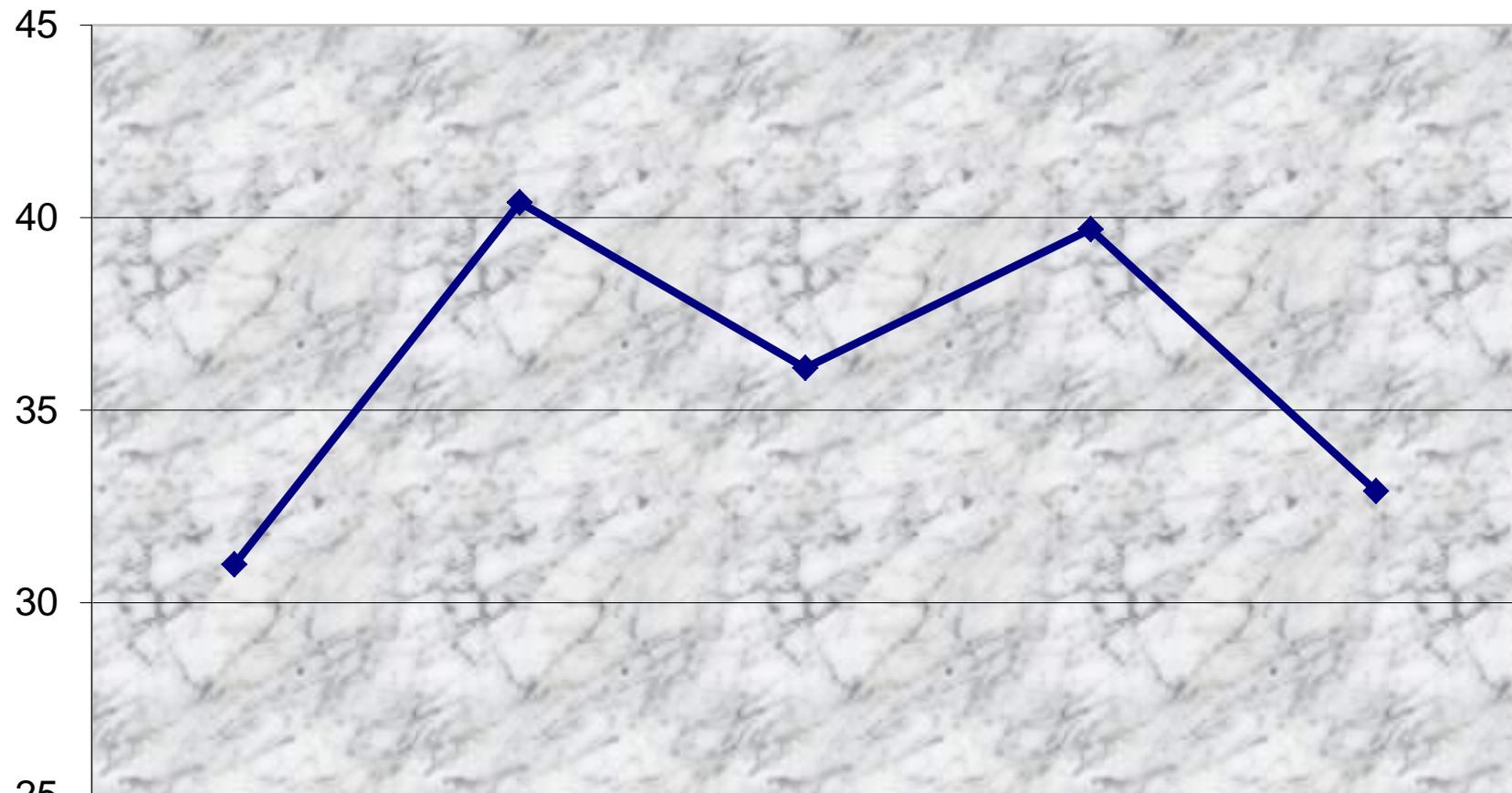
# Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2008 - 2015

(für langfristige Darlehen - ohne Darlehen der AöR und der Eigenbetriebe)

in Mio €



## Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bis 2018



◆ Mio €

2014

31

2015

40,4

2016

36,1

2017

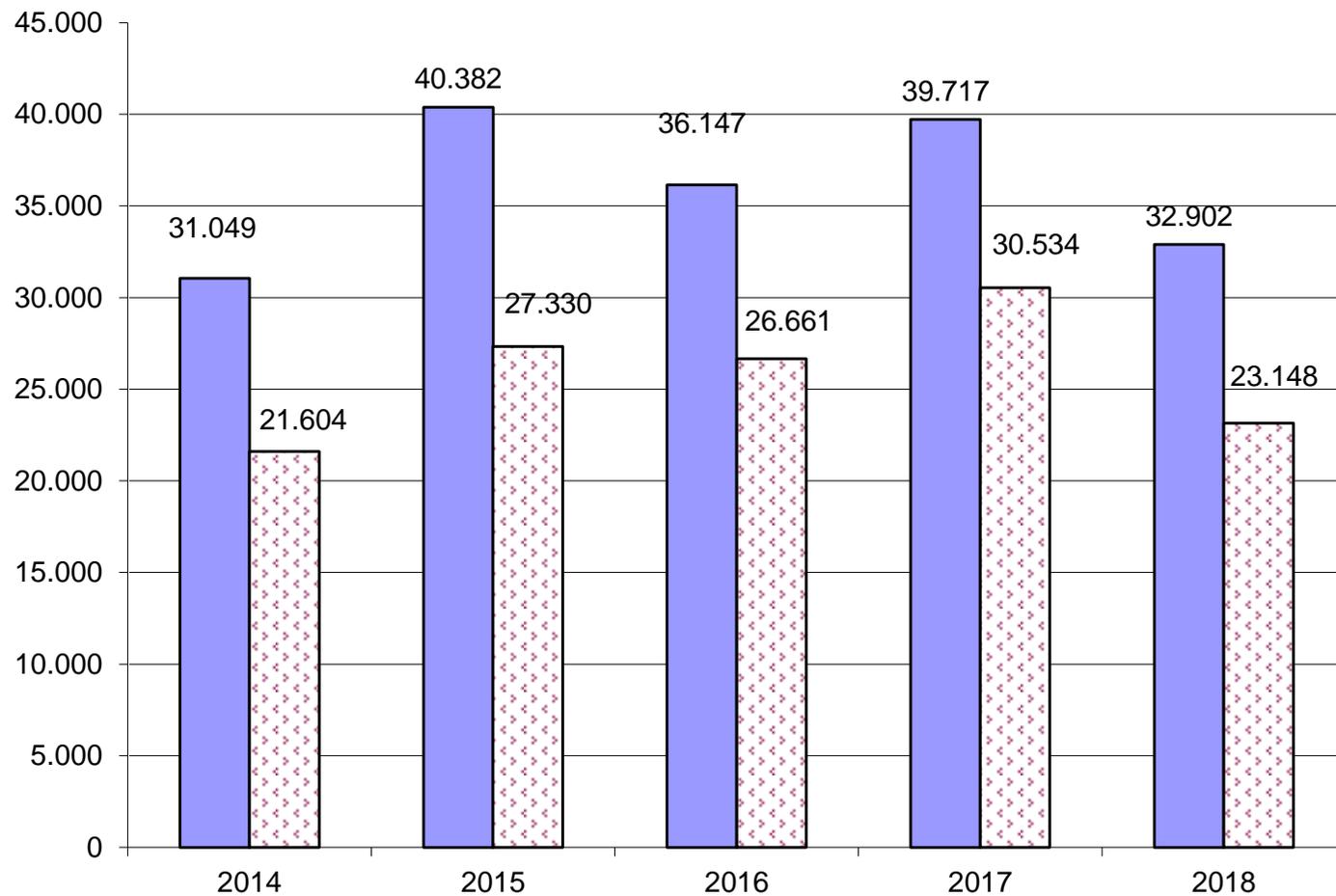
39,7

2018

32,9

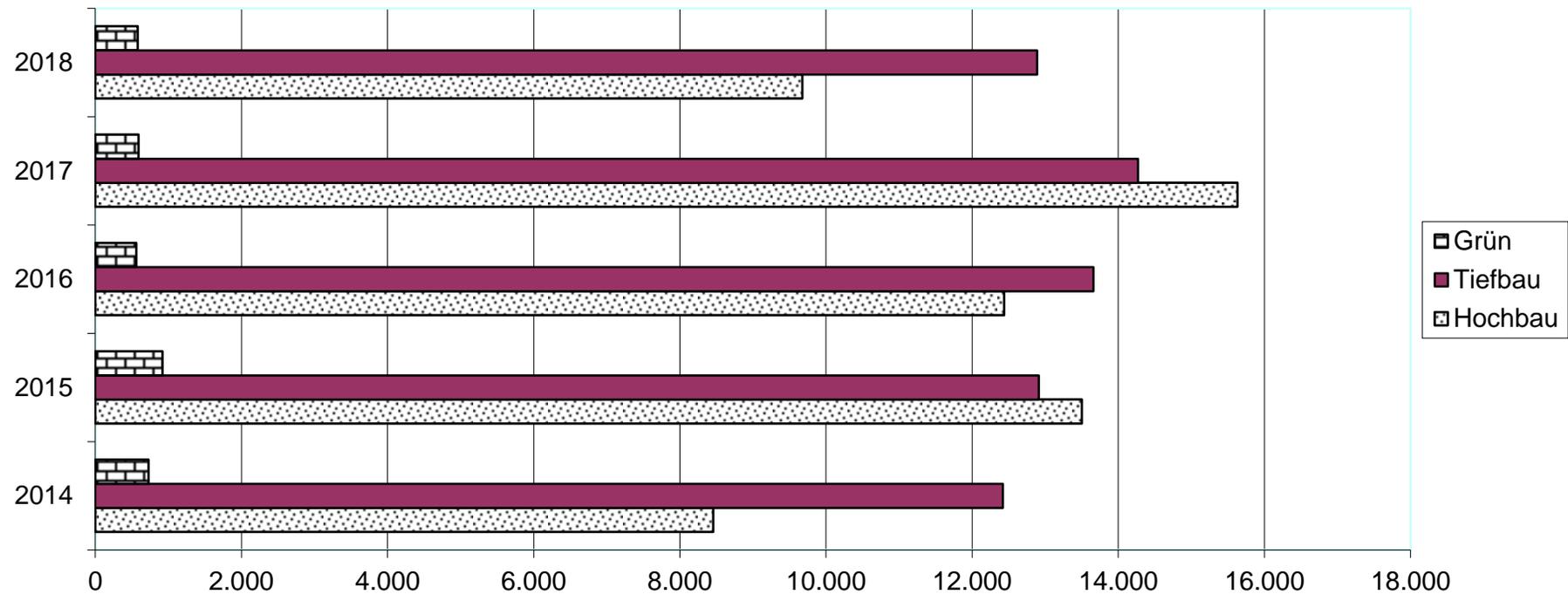
## Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalt 2014 - 2018

inTEuro



■ Investitionsvolumen  
■ Bauinvestitionen

### Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen

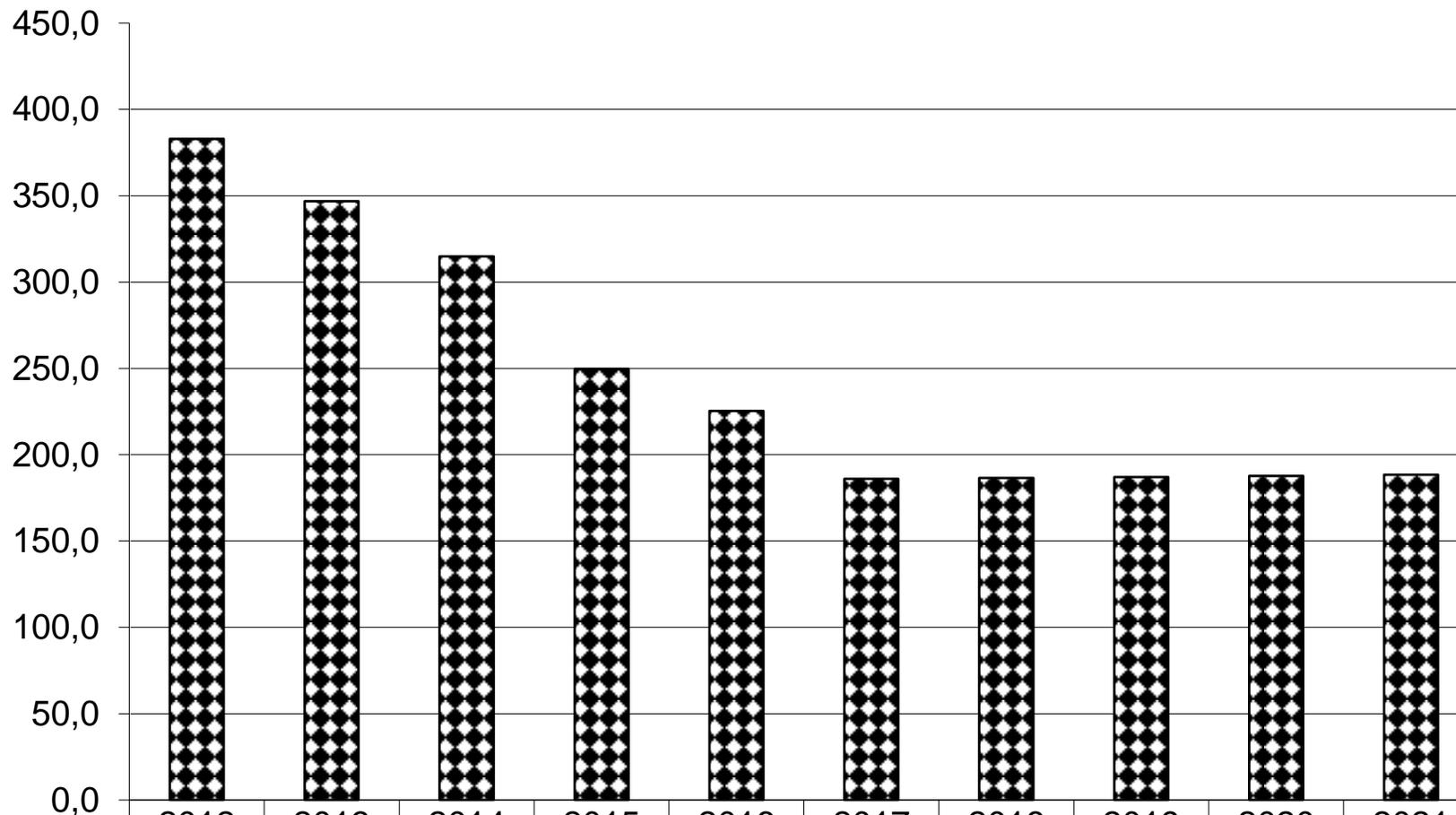


	2014	2015	2016	2017	2018
■ Grün	730	919	563	592	581
■ Tiefbau	12.419	12.910	13.660	14.270	12.890
■ Hochbau	8.455	13.501	12.438	15.632	9.677

in TEuro

## Entwicklung des Eigenkapitals (einschl. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021)

in Mio €



■ jew. zum 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	383,0	346,8	314,8	249,6	225,3	186,0	186,5	187,0	187,8	188,4

# Neue Bahn-Stadt-Opladen

## Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: KoFi vom Februar 2014 (Vorlage 2654/2014)

unter Berücksichtigung der

Jahresergebnisse bis 2013

	Ergebnisse bis 2007 €	Ergebnis 2008 €	Ergebnisse bis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	spätere Jahre €	Gesamt- kosten €
<b>1. Entwicklungsgesellschaft nbs:o Gmbh</b>																
Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft	0	639.050	908.468	1.140.428	1.136.062	1.212.120	1.113.280	1.120.000	1.135.000	1.160.000	920.000	920.000	850.000	265.600	0	12.520.008
<b>Finanzierung:</b>																
Zuschuss vom Land (Sk. 414100)	0	0	0	583.566	1.920.329	0	385.673	840.000	850.000	870.000	690.000	690.000	630.000	740.000	500.000	8.699.568
Städt. Haushalt (allgem. Deckungsmittel konsumtiv)	0	639.050	908.468	556.862	-784.267	1.212.120	727.607	280.000	285.000	290.000	230.000	230.000	220.000	-474.400	-500.000	3.820.441
	0	639.050	908.468	1.140.428	1.136.062	1.212.120	1.113.280	1.120.000	1.135.000	1.160.000	920.000	920.000	850.000	265.600	0	12.520.008
<b>2. Gleisverlegung (konsumtiv)</b>																
Entschädigung an die DB für Gleisverlegung einschl. Planungskosten (Variante 4)	0	0	0	0	1.000.687	694.568	989.141	1.507.000	11.500.000	15.300.000	2.168.000	581.000	0	0	0	33.740.396
<b>Finanzierung:</b>																
Zuschuss vom Land für Gleisverlegung (Sk. 414055)	0	0	0	0	0	0	1.136.000	1.000.000	6.000.000	10.000.000	1.830.000	334.000	0	0	0	20.300.000
Städt. Haushalt <b>ohne</b> Grundstückserträge (sonstige allgem. Deckungsmittel konsumtiv)	0	0	0	0	1.000.687	694.568	-146.859	507.000	5.500.000	5.300.000	338.000	247.000	0	0	0	13.440.396
	0	0	0	0	1.000.687	694.568	989.141	1.507.000	11.500.000	15.300.000	2.168.000	581.000	0	0	0	33.740.396
<b>3. Sonstige konsumtive Aufwendungen</b>																
Miete für Gerüst Campus-Brücke (Sk. 542100)	0	0	0	0	0	0	165.838	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Sk.526100)	0	0	0	1.623	47.139	5.166	360.860									



Die Ergebnisrechnung wird durch die anteilige Zuordnung von Grundstückserträgen entlastet (sh. Pkt. 5)!

	Ergebnisse bis 2007 €	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	spätere Jahre €	Gesamt- kosten* €
<b>4. Investitionsmaßnahmen</b>																* ab 2008
Planungs- und Baukosten (Fipo 783200)	1.513.636	3.577.645	3.520.250	5.837.701	6.812.507	4.014.506	4.628.131	8.790.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	3.967.160	71.147.900
Grünanlagen (Fipo 783300)	0	0	0	0	0	0	138.611	500.000	0	0	0	0	0	0	0	638.611
Grunderwerb (Fipo 782200)	0	0	0	0	0	0	943.489	110.000	0	0	0	0	0	0	0	1.053.489
Neubau Bahnallee (97000927011006/783200)	0	0	0	0	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	500.000
	<b>1.513.636</b>	<b>3.577.645</b>	<b>3.520.250</b>	<b>5.837.701</b>	<b>6.812.507</b>	<b>4.014.506</b>	<b>5.710.231</b>	<b>9.900.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.967.160</b>	<b>73.340.000</b>
<b>Finanzierung:</b>																
Zuschuss vom Land	714.746	405.000	3.041.000	2.549.434	552.764	365.300	2.941.600	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.500.000	2.500.000	2.144.900	450.000	25.449.998
Erlöse aus Verkauf von Grundstücken Ost- und Westb.	0	0	0	0	1.783.065	4.836.731	4.040.771	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.899.433	30.660.000
Erschließungsbeiträge	0	0	0	0	655.440	729.833	1.089.901	600.000	600.000	800.000	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.944.826	10.220.000
Städt. Haushalt (allgem. Deckungsmittel investiv)	798.890	3.172.645	479.250	3.288.267	3.821.238	-1.917.358	-2.362.041	4.900.000	1.000.000	800.000	800.000	-2.000.000	-2.000.000	-1.644.900	-1.327.099	7.010.002
	<b>1.513.636</b>	<b>3.577.645</b>	<b>3.520.250</b>	<b>5.837.701</b>	<b>6.812.507</b>	<b>4.014.506</b>	<b>5.710.231</b>	<b>9.900.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.967.160</b>	<b>73.340.000</b>
															GmbH Gleisverlegung Investition	12.520.000 33.740.000 73.340.000
<b>5. Erträge aus Grundstücksverkäufen</b>																
Grundstückserträge (Erlös abzügl. Buchwert) Ost- und Westbereich	0	0	0	0	1.104.173	3.966.369	2.241.267	0	0	0	0	0	5.000.000	2.500.000	2.500.000	17.311.809

**Ausgangsdaten gem. Ratsbeschluss vom 07.04.2014 zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (Vorlage 2654/2014):**

Gesamtaufwendungen für die GmbH	12,52 Mio. €	Zuweisung hierzu	8,70 Mio. €
Gesamtaufwendungen für die Gleisverlegung	33,74 Mio. €	Zuweisung hierzu	20,30 Mio. €
Gesamtauszahlungen für die Investitionsmaßnahmen	73,34 Mio. €	Zuweisung hierzu	25,45 Mio. €
Insgesamt:	119,60 Mio. €		54,45 Mio. €

Nicht förderfähige Kosten **1,93 Mio. €**

Vorgesehene Finanzierung:

Zuweisung vom Land / Bund **54,45 Mio. €**

Erlöse aus Grundstücksverkäufen einschl. Erschließungsbeiträge **40,88 Mio. €**

Eigenanteil Stadt **24,27 Mio. €**

**119,60 Mio. €**

Eigenanteil Stadt nicht förderfähige Kosten **1,93 Mio. €**

Hinweis zur Tabelle:

Die bei der Zeile "Städt. Haushalt" ausgewiesenen Beträge sind rechnerische Werte. Aufgrund der Vorfinanzierung von Landeszuschüssen mit städt. Mitteln, kann sich jahresbezogen eine entsprechende Haushaltsentlastung ergeben (Minusbetrag).



## **Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministerium**

### **Kontenklasse 4 – Erträge -**

#### Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

#### Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

#### Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

#### Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u.ä.)

#### Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land, vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

#### Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

#### Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

#### Kontengruppe 47 – Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

#### Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

#### Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

### **Kontenklasse 5 – Aufwendungen –**

#### Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

#### Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

#### Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

#### Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

#### Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

#### Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

#### Kontengruppe 56 (nicht belegt)

#### Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

#### Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

**ÜBERSICHT**  
**über die aus**  
**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**  
**voraussichtlich fällig werdenden**  
**AUSZAHLUNGEN**

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in 1.000 Euro -			
	2016	2017	2018	Rest
2015 30.090	18.615	9.860	1.615	0
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	11.386	11.527	12.151	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) -1.000 EURO -**

ART	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2014	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2015
<b>1. SCHULDEN DER STADT LEVERKUSEN (ohne Eigenbetriebe)</b>		
Schulden aus Krediten vom		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden	0	0
1.4 Zweckverbänden	0	0
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich	0	0
1.6 Kreditmarkt	<u>112.234</u>	<u>108.403</u>
<b>SCHULDEN DER EIGENBETRIEBE ( SPL)</b>		
Schulden aus Krediten vom		
1.6 Kreditmarkt	<u>7.716</u>	<u>7.294</u>
<b>SCHULDEN TRÄGERDARLEHN TBL (bis 30.12.2006)</b>		
Schulden aus Krediten vom		
1.6 Kreditmarkt	<u>75.652</u>	<u>68.942</u>
<b>2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		
2.1 Leasing	600	500
2.2 Zahl. Verpflichtung aus Restkaufpreisen	100	100
2.3 Sonstige	0	0
<b>3. Schulden aus PPP-Verträgen</b>		
3.1 Berufsschulen Bismarckstraße	21.233	20.617

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften**  
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2014	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2015
	8.628	9.544
AVEA *	-1.591	-728
	<u>7.037</u>	<u>8.816</u>

Minderung des Bürgschaftsrisikos um 50 % aufgrund der Freistellungserklärung  
des BAV durch die Fusion des BAV mit der AWL zur AVEA GmbH & Co. KG

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schuldbeitrittserklärungen**  
(in Tausend EUR)

Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2014	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2015
100	100

**Fortgeschriebener  
Haushaltssanierungsplan  
2012-2021**

# Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015 (HSP)

Der HSP ist mit nachfolgender Beschlussfassung verknüpft:

**1. Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015 (einschließlich Anlagen) und dessen Umsetzung.**

**2. Den Mitgliedern in den Organen der Gesellschaften wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW die Weisung erteilt, bei ihrer Tätigkeit auf die Erreichung der in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans enthaltenen Konsolidierungspotentiale hinzuwirken und ihr Handeln nach Maßgabe des unter Punkt IV) aufgeführten Konzepts zur Einbindung der Beteiligungen auszurichten.**

**3. Zur Finanzierung der Ausgaben der investiven Haushaltsplanung wird die Verwaltung ermächtigt,**

- in 2015 die Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fonds und
- in 2016 die Anteile an der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH

zu veräußern.

## **I) Erläuterungen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015:**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 den für das Haushaltsjahr 2014 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan beschlossen. Mit Verfügung vom 28.04.2014 wurde dieser Haushaltssanierungsplan - mit Auflagen - genehmigt.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Stärkungspaktgesetzes muss eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Jahre 2012 bis 2021 für das Haushaltjahr 2015 (HSP) jeweils **bis zum 30.11. des Jahres** erfolgen. Die Verwaltung hatte alle „Weichen gestellt“, diese Fristvorgabe zu beachten.

Allerdings wurde kurz vor der am 29.09.2014 geplanten Einbringung des Etats bekannt, dass grundlegende Eckwerte der HSP-Planung – insbesondere in Bezug auf die sachgerechte Einschätzung der Gewerbesteueransätze – deutlich nach unten reduziert werden mussten. Vor diesem Hintergrund und die damit verbundenen Auswirkungen auf alle Jahre des HSP-Zeitraums hat die Verwaltungsspitze entschieden, den Zeitpunkt der Haushaltseinbringung auf den 01.12.2014 zu verschieben. Die Gründe wurden der

Kommunalaufsicht im Vorfeld mitgeteilt.

In der Folge hat die Verwaltung den HSP auf der Basis der Daten zum Stand 20.10.2014 („Redaktionsschluss“) unter Einarbeitung aller zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse (Steuergespräche, vorliegende 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz, Orientierungsdaten zur Steuerentwicklung) und der Vorgaben der Kommunalaufsicht fortgeschrieben (**Anlagen 1 und 3**).

Weitere Änderungen, die bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 am 09.02.2015 noch eintreten, werden zeitnah eingearbeitet und zusammen mit den zu erstellenden Veränderungslisten den politischen Gremien vorgelegt.

Die im HSP ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen sind gem. § 7 der Haushaltssatzung umzusetzen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Forderungen des Gesetzgebers

- einen Haushaltsausgleich mit Hilfen des Landes spätestens in 2018 und
- ohne Hilfen des Landes im Jahr 2021 zu erreichen

durch diese Fortschreibung weiterhin erreicht werden. Aus der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung ist ersichtlich, dass die Stadt auch nach heutigen Erkenntnissen und Annahmen ab dem Jahr 2018 „die Kurve kriegt“ und ab diesem Zeitpunkt sukzessive wieder Eigenkapital aufbaut.

## **II) Investive Finanzplanung:**

Höchstaufnahmen für investive Kredite sind nach Vorgaben der Kommunalaufsicht gedeckelt. Der zulässige Kreditrahmen im nicht rentierlichen Bereich eines Jahres darf die Höhe der Tilgung nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Vorgabe bei gleichzeitiger Umsetzung notwendiger Investitionsprojekte stellte im Rahmen der stadtinternen Haushaltsplanberatungen eine besondere Herausforderung dar.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den investiven Haushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Dies hat zur Konsequenz, dass zur Finanzierung von neuem Anlagevermögen auch vorhandenes Anlagevermögen eingesetzt werden muss. Im Einzelnen:

#### **a) Veräußerung der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage Fonds**

Zweck des Fonds ist die Sicherung von Versorgungsausgaben im Beamtenbereich. Für den Zeitraum 01.01.1999 bis 01.01.2005 gab es eine gesetzliche Verpflichtung, 0,2% der jeweiligen Besoldungsanpassungen für spätere Pensionslasten anzusparen. Die Stadt ist dieser Verpflichtung durch den Erwerb von Anteilen an den o. g. Fonds nachgekommen. Da ein kreditfinanzierter Erwerb von Anteilen wirtschaftlich keinen Sinn macht, wurden mit Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 14.07.2008 der Stadt weitere Einzahlungen in den RVR-Fonds untersagt.

Der Buchwert des Fonds zum 31.12.2013 beträgt 6.156.369 €, der Kurswert des Fonds im Zeitpunkt der Veräußerung wird mit rd. 8 Mio. € erwartet. Der Fond weist bis zum 31.12.2013 eine Durchschnittsverzinsung von 3,34 % pro Jahr aus. Ein außerordentlicher Ertrag (Veräußerungspreis abzgl. Buchwert) wurde nicht in die konsumtive Haushaltsplanung aufgenommen und wird in der Folge das IST – Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 verbessern.

#### **b) Veräußerung der Anteile an der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH**

Die Stadt hält 100% der Anteile an der o. g. Gesellschaft. Der Buchwert in der städt. Bilanz beträgt 1.360 T€. Eine Veräußerung erfolgt aber nicht zum Buchwert, sondern zum tatsächlichen Marktwert der Gesellschaft, der zwischen 2,5 Mio. € und 4 Mio. € geschätzt wird. Defensiv und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurde in 2016 eine investive Einzahlung in Höhe von 2,5 Mio. € etatisiert und der außerordentliche Ertrag (Veräußerungserlös abzgl. Buchwert) ebenfalls nicht in die konsumtive Haushaltsplanung 2016 aufgenommen. Dies wird in der Folge das IST – Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 verbessern.

c) Die Verwaltung weist an dieser Stelle auf nachfolgenden Haushaltsvermerk hin:

***Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen (z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S. des § 77 II GO NRW.***

Die Fallzahlen in Bezug auf die Zuweisung von Flüchtlingen im nächsten Jahr können nicht prognostiziert werden. Dies gilt erst Recht für einen Zeitraum bis 2021. Die Verwaltung muss kurzfristig und flexibel reagieren können um ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden.

### **III) Maßnahmen des HSP und Einarbeitung der aktuellen Entwicklung:**

#### **1. „Puffer“ Personalaufwand (Zeile 1)**

Im Haushaltsplan sind die Personalkosten gem. der Orientierungsdaten des Landes mit Steigerungsraten (2% für 2015, ab 2016 ff jeweils 1%) etatisiert. Auswertungen der Soll / IST – Vergleiche aller Vorjahre zeigen, dass eine Etatisierung eines zusätzlichen „Puffers“ zukünftig entbehrlich ist. Insofern weist der aktuelle HSP diesbezüglich keine Position mehr aus.

#### **2. Stärkungspakt Stadtfinanzen (Zeile 2)**

Die Stadt Leverkusen erhält am 01.10.2014 die 3. Tranche aus dem Stärkungspaktgesetz. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Beträge zu erwarten:

- 2015 bis 2018 je: 11,057 Mio. €
- 2019: 7,370 Mio. €
- 2020: 3,680 Mio. €
- 2021: 0 Mio. €

In der Summe aller Jahre werden weiterhin Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 73,3 Mio. € eingeplant. Der gesetzlich vorgeschriebene degressive Abbau in den Jahren 2019 bis 2021 wird beachtet.

#### **3. Gewerbesteuer (Zeile 3)**

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2015 ff. wurde nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse wie folgt vorgenommen:

- Mit den großen Steuerzahlern vor Ort führt die Verwaltung regelmäßig – zuletzt im September / Oktober 2014 - Steuergespräche. Insofern fließen diese Ergebnisse - unabhängig von Orientierungsdaten – in die Ermittlung der Ansätze ein.
- Die übrigen Steuerzahler werden anhand der aktuell vorliegenden Vorauszahlungsbescheide eingeschätzt.

- Bezogen auf die übrigen Steuerzahler werden Abschlusszahlungen - die z. B. entstehen, wenn die Vorauszahlungen kleiner sind, als die Steuerschuld des Jahres oder das Ergebnis einer Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre zu Nachzahlungen führt – aus den Erfahrungen der Vergangenheit eingeschätzt.
- Mit Ausnahme der großen Steuerzahler werden Steigerungsraten eingeplant, die nach erfolgten bundesweiten Steuerschätzungen den Kommunen als sogenannte „Orientierungsdaten“ vorgegeben werden.

In Bezug auf die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze (2018 von 475 pp auf 506 pp) ist festzuhalten, dass

- dieser fortgeschriebene HSP **keine weiteren Gewerbesteuererhöhungen** beinhaltet und
- Gewerbesteuern eines Jahres mit dem für dieses Jahr gültigen Hebesatz berechnet werden. So unterliegt beispielsweise eine Abschlusszahlung des Jahres 2017 – die in 2018 kassenwirksam eingeht – den für 2017 geltenden Hebesatz von 475 pp.

#### **4. Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuern (Zeilen 4 bis 7)**

Zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben, ab 2018 ff mindestens ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen, ist eine Erhöhung der Grundsteuer unvermeidbar. In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Differenzierungen von Bedeutung:

**a)** Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 29.09.2014 zur Finanzierung der Aufwendungen für Schulsozialarbeiter wurde eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B ab dem Zeitraum 2015 in Höhe von 10 pp – entspricht dann 600 pp - beschlossen. Die Erhöhung der Grundsteuer und die mit der Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter verbundenen Aufwendungen sind damit haushaltsneutral im HSP enthalten.

**b)** Mit Beschlussfassung des Rates vom 09.12.2013 über den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 des **Haushaltsjahres 2014** wurde bereits ab dem Jahr 2018 eine Grundsteuererhöhung der Grundsteuer A von 295 pp auf 328 pp und der Grundsteuer B von 590 pp auf 656 pp beschlossen. Zu dieser Hebesatzerhöhung muss nun in einem ersten Schritt die Erhöhung entsprechend a) berücksichtigt werden.

**c)** Mit dem Ziel eine Genehmigungsfähigkeit des HSP 2015 zu erhalten, ist eine Erhöhung der Grundsteuern A und B über das bisherige und unter b) erläuterte Niveau hinaus notwendig. Diese Erhöhung bedeutet für das Jahr 2018 eine Verbesserung in nachfolgend prognostizierter Höhe:

- Grundsteuer A von 295 pp auf 375 pp = rd. 23 T€
- Grundsteuer B von 600 pp auf 750 pp = rd. 10 Mio. €

**d)** Über das unter c) dargestellte Niveau hinaus muss eine weitere Erhöhung, diese aber quasi als „**Ersatzposition**“ für die zugesagte Unterstützung der Kommunen (Stichwort: Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz) aufgenommen werden.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Bereichen der Gesellschaft ist ein übergeordnetes Ziel unserer Gesellschaft. Menschen mit Behinderung sollen ein selbst bestimmtes Leben führen können und zur selbstständigen Lebensführung befähigt und ermutigt werden. Nach heutigem Stand soll eine weitere Unterstützung für die Umsetzung dieser Aufgabe ab 2018 erfolgen; allerdings ist eine Etatisierung dieser Gelder in den HSP aufgrund der nachfolgend zitierten Absichtserklärung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD

*„..... Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiterhin finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung von einer Milliarde Euro pro Jahr .....“*

nicht möglich. Hierzu wird seitens der Aufsicht eine, noch fehlende gesetzliche Regelung, vorausgesetzt. Haushaltsentlastend ist ab 2015 ff lediglich die zugesagte Soforthilfe (bundesweit 1 Mrd. €) in Höhe von ca. 3 Mio. € eingearbeitet. **Unterstellt, eine gesetzliche Regelung in Bezug auf die seitens der Bundesregierung zugesagte Übernahme von Eingliederungshilfekosten in Höhe von bundesweit 5 Mrd. € wäre heute bereits vorhanden, würde dies für Leverkusen ab 2018 ff eine weitere Haushaltsentlastung in Höhe von geschätzten rd. 12 Mio. € / Jahr bedeuten und damit eine Steuererhöhung über das unter c) geschilderte Niveau hinaus entbehrlich machen.**

Hier muss abgewartet werden, denn erst Ende 2017 und unter Verwertung des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Erkenntnisstands muss im Rahmen eines rechtlich erforderlichen formalen Satzungsbeschlusses abschließend entschieden werden, ob und in welcher Höhe die Grundsteuer für 2018 ff tatsächlich erhöht werden muss.

Dieser Sachverhalt bedeutet für das Jahr 2018 eine weitere, in den HSP eingearbeitete Steuererhöhung von

- Grundsteuer A von 375 pp auf 465 pp = rd. 25 T€
- Grundsteuer B von 750 pp auf 930 pp = rd. 12 Mio. €

Die Verbesserungen der Jahre ab 2019 ff sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Für die übrigen Steuerarten ist **keine weitere** Erhöhung vorgesehen.

#### **5. Reduzierung TUI-Aufwand (Zeile 9)**

Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen. Entsprechende Gespräche mit der ivl wurden zielorientiert geführt.

#### **6. Einsparung im Beschaffungsbereich (Zeile 10)**

Mit der Einführung der zentralen Einkaufskoordination und dem beabsichtigten Ausbau der Einkaufskooperationen wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

#### **7. Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen (Zeile 11)**

Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio. €. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

#### **8. Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit (Zeile 12)**

Nach der derzeitigen Gesetzeslage entfallen ab 2020 die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit. Aktuell wird mit folgenden Einsparungen gerechnet:

- 2020: 6.000.000 €
- 2021: 6.302.500 €.

#### **9. Beteiligungserträge SPL (Zeile 13)**

Gespräche mit der Geschäftsführung der EVL im vergangenen Jahr haben verdeutlicht, dass insbesondere die zukünftige Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter neu definiert werden muss. Die Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Weitere Information unter Punkt IV, 3.3.

#### **10. Erhöhung Beteiligungserträge AVEA (Zeile 14)**

Die Verwaltung prognostiziert weiterhin Ausschüttungen der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € pro Jahr. In die Haushaltssatzung werden dafür jeweils 0,25 Mio. € als HSP-Beitrag aufgenommen. In 2013 ist diese Vorgabe erreicht worden. Weitere Informationen unter IV, 3.2.

#### **11. Beteiligungserträge LPG ( Zeile 15)**

Auch die LPG stellt sich dem Konsolidierungsdruck des Gesellschafters und hat bereits in 2013 10 Tsd. € an den Haushalt ausgeschüttet, obwohl Ausschüttungen erst ab 2014 vorgesehen sind. In 2014 wurde aus dem Jahresergebnis 2013 ein Betrag von 25 T€ ausgeschüttet (HSP-Vorgabe: 5 T€). Eine Ausschüttung ab 2017 wurde konsequenterweise nicht mehr etatisiert, da zur Finanzierung des investiven Haushaltes und zur Einhaltung der Kreditdeckelung eine Veräußerung der LPG-Anteile vorgesehen ist (siehe Punkt II).

#### **12. Ausschüttungen der WGL (Zeilen 16 - 17)**

Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben. Die bisherige Veranschlagung sieht nach wie vor zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor.

Ab 2021 werden - auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse der Vorjahre - Gewinnausschüttungen in Höhe von je 2,5 Mio. € aus dem operativen Geschäft der WGL etatisiert. Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) war für die Stadt Leverkusen ein Erfolg. Die unentgeltliche Beratungsleistung wurde in Anspruch genommen. Eine **durch die GPA beauftragte** renommierte Beratungsgesellschaft hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die Zielvorgaben des HSP realistisch sind. Die Organe der WGL und die Politik wurden zeitnah eingebunden.

#### **13. Ertragsverbesserung nach Umsetzung Variante IV. nbso ( Zeilen 18 - 20)**

Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden und bleiben unverändert bestehen.

#### **14. Erträge aus Grundstücksverkäufen auf dem nbso-Gelände (Zeile 21)**

Durch die Gütergleisverlegung und die sich daraus ergebenden frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 10,0 Mio. €, die

entsprechend der Veranschlagung im Vorjahr, wie folgt etatisiert wurden:

- 2019: 5,0 Mio. €
- 2020: 2,5 Mio. €
- 2021: 2,5 Mio. €.

Nach der Haushaltsverfügung vom 16.04.2013 dürfen diese Erträge im Ergebnisplan berücksichtigt werden.

### **15. Schul- und Bildungspauschale**

Die Bezirksregierung hat mit Haushaltsverfügung vom 16.04.2013 die Auflage erteilt, die Etatisierung und Verwendung der Schul- und Bildungspauschale (5,5 Mio. €) bereits in der Veranschlagung auszuweisen. Rechtlich zulässig ist sowohl eine Veranschlagung im konsumtiven, als auch im investiven Bereich.

Die Schul- und Bildungspauschale wurde wie folgt veranschlagt:

- 2015 bis 2017 = investiv in Höhe von 5,56 Mio. €
- 2018 ff = konsumtiv in Höhe von 5,56 Mio. €

### **16. Geschwindigkeitskontrolle BAB A1 Rheinbrücke Leverkusen**

Nach vorausgehendem Hinweis der Bezirksregierung Köln hat der Rat in seiner Sondersitzung am 09.08.2013 den Beschluss gefasst, zwei Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf der BAB A1- Rheinbrücke Leverkusen im Leverkusener Zuständigkeitsbereich zu installieren, um die Funktionsfähigkeit der Rheinbrücke bis zum Neubau der Brücke oder einer anderweitigen Rheinquerung im Verlauf der BAB A1 zu erhalten. Die Auswertung aktueller Ergebnisse führte zur Etatisierung von

- Erträgen, beginnend 2015 mit 6,091 Mio. € und sukzessive fallend bis auf 4,965 Mio. € in 2021 und
- Aufwendungen in Höhe von 1,591 Mio. € (2015) sukzessive steigend auf 1,665 Mio. € (2021).

## 17. Folgejahre nach 2021

Der HSP ist für die Jahre 2012 bis 2021 aufgestellt und endet nach 10 Jahren mit Ablauf des Jahres 2021.

Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes (Jahre 2018 ff Ergebnisse > 0 €) wurden u. a. deshalb eingehalten, weil in den Jahren 2020 und 2021 Sonderausschüttungen der WGL in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) als Einmaleffekte des jeweiligen Jahres ergebnisverbessernd wirken. **Ohne diese Beträge wären die Ergebnisse negativ und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes damit nicht erfüllt.**

Insofern gilt für die Jahre ab 2022, dass ohne diese Einmaleffekte Kompensation bis zum Erreichen der „schwarzen Null“ auf andere Weise erfolgen muss.

Der Zeitpunkt liegt noch in weiter Zukunft, allerdings muss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 – hier ist das Jahr 2022 erstmals als letztes Jahr der mittelfristigen Finanzplanung relevant – eine Kompensation konkret etatisiert werden. Unter Annahme der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen wären weitere Steuererhöhungen, die zu einem Einnahmevermögen von rd. 3,5 Mio. € führen unvermeidbar.

## IV) Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2015

### Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage.....	3
2	Umsetzung.....	3
3	Gesellschaften und Einrichtungen .....	4
3.1	Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.....	4
3.2	AVEA GmbH & Co. KG.....	4
3.3	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG.....	5
3.4	Sportpark Leverkusen.....	5
3.5	Informationsverarbeitung Leverkusen gmbH.....	6
3.6	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH.....	6
3.7	KulturStadt Leverkusen.....	7
3.8	Klinikum Leverkusen gGmbH.....	7
3.9	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG.....	7
3.10	Sparkasse Leverkusen.....	8

## 1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 28.04.2014 enthält u. a. die Auflage, dass die Steuerung und Begleitung der Beteiligungen künftig auf eine geeignete konzeptionelle Grundlage zu stellen ist.

Vorab der Hinweis, dass detaillierte Informationen zu den betreffenden Gesellschaften, insbesondere die

- gesellschaftsrechtlichen Strukturen des „Konzerns Stadt Leverkusen“,
- Aufgaben bzw. öffentliche Zwecksetzung der jeweiligen Gesellschaften,
- Kennzahlen und Leistungsbeziehungen,
- die Benennung der Mitglieder in den Orangen und
- erfolgte Einbindungen von Rat und Finanz- u. Rechtsausschuss bei weisungsabhängigen Geschäftsvorfällen

aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zu ersehen sind. Darauf aufbauend hat die Verwaltung in Abarbeitung der o. g Auflage eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die in diese Konzeption einfließen.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, ab den Jahren 2018 ff Haushaltsausgleiche auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung sowie weiteren Steuererhöhungen müssen – nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb ist die Erhöhung von Beteiligungserträgen der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) und
- Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

bereits Bestandteil des bisherigen, vom Rat der Stadt beschlossenen HSP. Diese Maßnahmen leisten einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung und sind auf Grundlage von Weisungsbeschlüssen von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

## 2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Auch aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA, siehe Beteiligungsbericht).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittelfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Auch die Beschlussfassung über die jeweiligen Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt den Weisungsbeschlüssen des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Fachausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämienregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst. Zudem ist der Beteiligungsbericht Gegenstand der Beratung in den politischen Gremien der Stadt.

Um den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

### 3. Gesellschaften

#### 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist mit einem Beteiligungsanteil von 100% alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Die WGL hat 76 Beschäftigte (Stand: 31.12.2012 auf der Basis „Vollzeit“).

Mit einem Ausschüttungsvolumen von insgesamt 13,5 Mio. € (netto) übernimmt die WGL einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jährlich Beteiligungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € an die Kernverwaltung abgeführt. An dieser Stelle der Hinweis, dass auf Ausschüttung lastende Steuerbeträge von der Gesellschaft übernommen werden.

Zusätzlich sind Sonderausschüttungen in 2020 und 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € und 4,0 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

<b>Geschäfts- jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	1,54	3,11	1,49	4,64	2,98	3,81	4,16
WP (in Mio. €)	1,50	2,32	2,15	2,02	2,12	3,35	2,99

Angesichts der stabilen Entwicklung der Jahresergebnisse, der Zuführungen in das Eigenkapital und der langfristigen Wirtschaftsplanung sind die im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Ausschüttungen belastbar und realistisch.

### 3.2 AVEA

Die Beteiligungen der Stadt Leverkusen nach der Neustrukturierung in 2011 und der damit verbundenen Umgliederung in die AVEA GmbH & Co. KG sowie der RELOGA Holding GmbH & Co. KG betragen jeweils 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichen Anteilen. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften, zur RELOGA-Gruppe neben der RELOGA Holding GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen sieben Tochterunternehmen. Die Konzerne sind in der Abfallwirtschaft handelnde Unternehmen, die in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis kommunal und gewerblich operativ tätig sind. Der AVEA-Konzern hat 330 Beschäftigte (Stand 31.12.2012 Basis = Vollzeit).

Die AVEA GmbH & Co. KG soll in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 mit einer Summe von 2,25 Mio. € zur Haushaltssanierung beitragen. Die Beteiligungserträge wurden ab dem Haushaltsjahr 2013 mit 0,25 Mio. € zusätzlich zu den bereits zu leistenden Ausschüttungen (1,65 Mio. €) angesetzt.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	3,53	10,95	5,35	4,39	3,58	5,65	4,46
WP (in Mio. €)	1,10	1,12	1,37	1,21	1,21	1,10	1,19
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	1,48	1,77	2,67	1,67	1,68	1,90	1,90

Vor dem Hintergrund der bestehenden gebührenrechtlichen Kausalitäten und der derzeit vorhandenen Überkapazitäten bei den genehmigten Müllverbrennungsanlagen (MHKW) ist eine weitere Steigerung der Ergebnisse trotz vollständiger Auslastung des MHKW nicht zu erwarten.

### 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der Rhein Energie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL, wobei in „guten Jahren“ Beteiligungserträge, soweit sie höher waren, als zur Refinanzierung des operativen SPL-Kerngeschäftes notwendig, als Ausschüttung für den Kernhaushalt zur Verfügung gestanden haben.

Die Liberalisierung des Energiemarktes und der sich damit verschärfende Konkurrenzdruck, sowie die staatliche Regulierung der Preise für die Nutzung der Verteilungsnetze haben in den letzten Jahren zu Restrukturierungen beim Versorgungsunternehmen geführt. Die sog. „Energiewende“ und der damit einhergehende Preisverfall auf dem Strommarkt führen auch bei der EVL mittelfristig zu einer Verschlechterung der Ergebnisse, sodass die zukünftige Ausschüttungspolitik durch die Gesellschafter neu definiert werden muss. Die EVL hat 369 Beschäftigte (Stand 31.12.12 Basis = Vollzeit).

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	13,30	-4,11	16,51	14,16	13,57	9,50	-4,42
WP (in Mio. €)	12,71	13,03	13,67	10,88	9,47	6,65	7,33
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	6,65	3,20	5,78	5,22	5,00	4,00	0,00

Die Stadt geht zukünftig (2015 ff) von durchschnittlichen Ausschüttungen in Höhe von 50 % von 5 Mio. € = 2,5 Mio. € / Jahr aus.

### 3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 57 (Stand 31.12.2012, Basis Vollzeit).

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) (Beteiligungsbesitz der Stadt = 50%), die RWE-Aktien (Stückzahl 520.810) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der ivl GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckenden Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Zuletzt hat die sog. „Energiewende“ zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und der RWE AG geführt, mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter Rhein Energie AG und Stadt Leverkusen neu definiert werden muss. Der SPL wird trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher mittelfristig auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen sein. Die Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan 2015 ff des SPL eingearbeitet.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	2,83	2,63	-0,97	2,51	-0,25	0,42	-1,30
WP (in Mio. €)		2,61	1,74	0,75	-0,25	-0,70	-1,68
Ausschüttungen/ (in Mio. €)	4,00	0,00	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00

Trotz der „gesunden“ Eigenkapitalausstattung des SPL (31.12.2012 = rd. 36,8 Mio. €) und der daraus resultierenden Möglichkeit, Verluste einige Jahre vortragen zu können, beinhaltet der HSP erstmals ab 2015 eine Verlustabdeckung an den SPL in Höhe von max. 2,5 Mio. €, ab 2019 max. 3 Mio. €. Dieser Betrag wird nur dann in voller Höhe ausgeschöpft, soweit das operative Ergebnis des SPL (= ohne Beteiligungserträge) nicht ausreicht, um eine „schwarze Null“ zu erzielen.

### **3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)**

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - erstmals ab 2014 im Gesamtabchluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Rechtsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Die ivl steht im Eigentum der Stadt Leverkusen (10%) und der EVL (90%). Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Die TUI- Aufwendungen der Stadt sind mit 10,5 Mio. € gedeckelt. Um dennoch den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen, gleichzeitig aber die Vorgaben des HSP (Einsparung weiterer 400 T€) umzusetzen, wurden Gespräche mit der Geschäftsführung geführt. Ziel ist es, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen zukünftig Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und den beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 53,6 % (Stand 31.12.2013) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ergebnisse sind unter den Gesellschaftern und unter Einbindung des mittelbaren Gesellschafters Rhein-Energie AG abzustimmen.

### **3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)**

Die Stadt Leverkusen ist mit 100% alleiniger Gesellschafter der LPG. Die LPG soll nach den Vorgaben des zuletzt genehmigten letzten HSP ab 2014 = 5 T€ ausschütten. Die Erträge erhöhen sich jährlich um 5 T€.

Die LPG stellt sich dem Konsolidierungsdruck des Gesellschafters und hat bereits für das Geschäftsjahr 2012 im Jahr 2013 = 10 T€ und für das Geschäftsjahr 2013 im Jahr 2014 = 25 T€ ausgeschüttet.

Die Fortschreibung des HSP 2015 bedeutet allerdings, dass eine Ausschüttung ab 2017 nicht mehr etatisiert werden kann. Dies ist konsequent, da zur Finanzierung des investiven Haushaltes und zur Einhaltung der Kreditdeckelung eine Veräußerung sämtlicher Anteile an der LPG vorgesehen ist (siehe Punkt II. b).

### **3.7 KulturStadtLev (KSL)**

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 132 (Stand 31.12.2012, Basis = Vollzeit).

Der von der KSL zu leistende bestehende Konsolidierungsbeitrag mit der Zielsetzung, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Da das Ausweiten von freiwilligen Leistungen aufsichtsrechtlich beanstandet wird, wird in dieser Fortschreibung des HSP auf

- eine Sonderetatisierung von Verlustabdeckungen im konsumtiven Bereich (Bestandteil HSP 2013 i. H. von 5 Mio. € in 2018) oder
- Etatisierung einer Eigenkapitalaufstockung im investiven Bereich (Bestandteil des HSP 2014 i. H. von 5 Mio. in „spätere Jahre“)

verzichtet. Auch der im Rahmen der Gütergleisverlegung für 7 Jahre um 1,0 Mio. € gekürzte Zuschuss wird nach Ablauf des Zeitraums nicht wieder erhöht. Stattdessen soll entsprechend der Handhabung dieser 7 Jahre verfahren werden und die Einwerbung entsprechender Drittmittel erfolgen.

Das Erreichen der Konsolidierungsbeiträge bei gleichzeitig mittelfristig ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnissen ist aber nur dann möglich, wenn andererseits eine auskömmliche Verlustabdeckung etatisiert ist. Unter analoger Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sieht die Haushaltssatzung 2015 daher eine inflationsbegründete Anpassung des städtischen Zuschusses in Höhe von 2 % für 2015 (= 8,466 Mio. €) und jeweils +1% ab 2016 ff vor.

Im Gegenzug muss die KSL ihre Wirtschaftsplanung so aufstellen, dass eine Projektion dieser Beträge ab 2021 ff zu ausgeglichenen Ergebnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung führt.

### **3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)**

Die Stadt Leverkusen ist mit 100% alleiniger Gesellschafter des Klinikums.

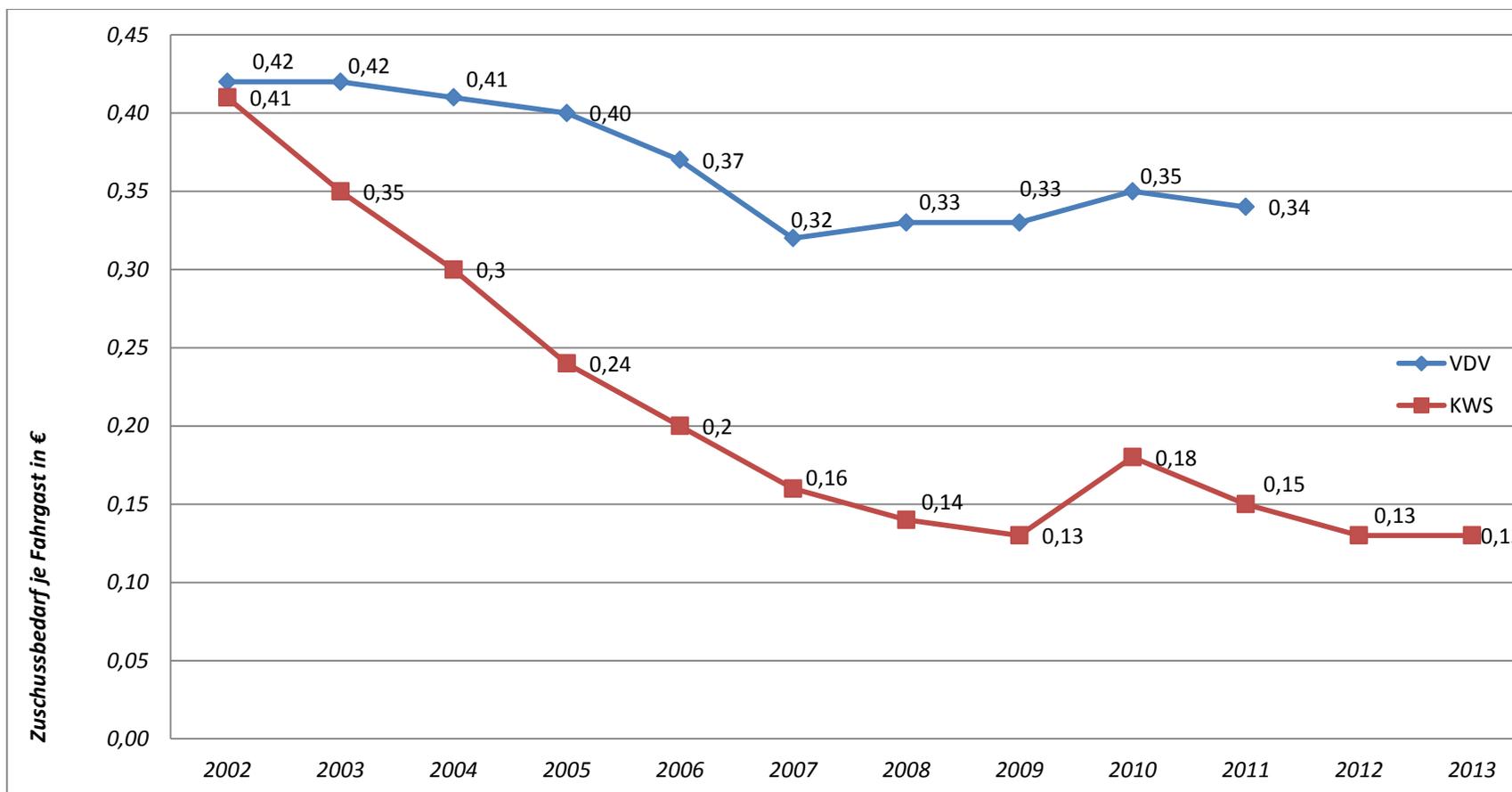
Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel – auch mit Hilfe des aktuell beschlossenen Betrauungsaktes - die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtsicherer zu gestalten und die Finanzierung der nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Haushaltskonsolidierungsziel ist es, den Betrieb des Klinikums ohne Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt zu ermöglichen. Folgerichtig ist keine HSP-Position ausgewiesen.

### **3.9 Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)**

Die KWS steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Die KWS gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind. Die nachfolgende Grafik belegt eindrucksvoll die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre.



Im Ergebnis ist ersichtlich, dass Auftraggeber anderer Verkehrsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mehr als doppelt so hohe Zuschüsse je Fahrgast zahlen.

Dieses Ergebnis zeigt aber auch, dass weitere Konsolidierungspotentiale der kommunalen Eigentümer nur noch schwer zu generieren sein werden. Durch die Bindung des Unternehmens an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) obliegen diesem die Festlegung der Tarife und die daraus resultierende Einnahmenezuordnung.

Dies führt in der Konsequenz zu fremdbestimmten, nicht selbst beeinflussbaren Einnahmen. Die verkehrsbezogenen Leistungen der Aufgabenträger können hiermit nicht auskömmlich finanziert werden. Die Zahlungen der Aufgabenträger werden darüber hinaus durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben, z. B. durch Änderungen in der Förderpraxis oder durch mögliche Kostenwirkungen des Tariftreuegesetzes, beeinflusst.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der KWS:

Zahlungen für Verkehrsleistungen der KWS:	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ist (in Mio. €)	2,93	2,61	2,62	3,59	2,96	2,57	2,47

### 3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise werden sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) ändern. Da den Sparkassen letztendlich nur die erwirtschafteten Jahresüberschüsse zur Aufstockung zur Verfügung stehen, sind Wirkungen auf das Ausschüttungsverhalten nicht auszuschließen. Zudem werden die Ergebnisse der Sparkasse u. a. im Rahmen der Abwicklung der ehemaligen nordrhein-westfälischen Landesbank weiterhin belastet.

Die Stadt hat ab 2015 jeweils 750 T€ an Ausschüttungen der Sparkasse eingeplant.

Leverkusen, 22.10.2014  
 Fachbereich Finanzen

## Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	Ergebnis / Planung	-19.519.202	-36.104.710	-31.973.100	-65.258.550	-24.226.000	-39.324.250	546.900	427.750	870.100	597.700	
	<b>Konsolidierungsmaßnahmen (nachrichtlich -in Zeile 1 enthalten-)</b>											
001	Puffer Personalaufwand		-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000
002	Stärkungspakt Stadtfinanzen	2.687.793	4.287.000	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.680.000	0	73.312.543
	<b>Steuererhöhungen</b>											
003	Gewerbsteuer (460 pp auf 475 pp)		2.700.000	1.100.000	2.135.000	2.312.000	2.359.000	2.697.000	2.817.000	2.820.000	2.963.000	21.903.000
004	Gewerbsteuer (475 pp auf 506 pp)							4.110.000	4.292.000	5.477.000	5.747.000	19.626.000
005	Grundsteuer A (295 pp auf 465 pp) *							37.900	38.400	38.950	39.450	154.700
006	Grundsteuer B (600 pp auf 930 pp) *							17.580.000	17.810.000	18.050.000	18.370.000	71.810.000
007	Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008	Spielgerätesteuern (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	280.000	1.000.000
	<b>Summe Steuererhöhungen</b>	<b>0</b>	<b>2.700.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>2.135.000</b>	<b>2.312.000</b>	<b>2.359.000</b>	<b>24.808.900</b>	<b>25.341.400</b>	<b>26.769.950</b>	<b>27.543.450</b>	<b>115.069.700</b>
	<b>Aufwandsreduzierungen</b>											
009	Reduzierung TUI-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000	4.000.000
010	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
011	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
012	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit									6.000.000	6.302.500	12.302.500
	<b>Summe Aufwandsreduzierungen</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>700.000</b>	<b>800.000</b>	<b>900.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>7.902.500</b>	<b>21.702.500</b>
	<b>Ertragssteigerungen</b>											
013	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung											0
014	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
015	Erhöhung Beteiligungserträge LPG			5.000	10.000	15.000	0	0	0	0	0	30.000
016	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)										2.500.000	2.500.000
017	Sonderausschüttung WGL									4.500.000	4.000.000	8.500.000
018	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
019	Ertragsverbesserung (Gewerbsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
020	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
021	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände								5.000.000	2.500.000	2.500.000	10.000.000
	<b>Summe Ertragssteigerungen</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>255.000</b>	<b>260.000</b>	<b>265.000</b>	<b>250.000</b>	<b>600.000</b>	<b>5.920.000</b>	<b>8.140.000</b>	<b>10.360.000</b>	<b>26.300.000</b>
	<b>Summe der Konsolidierungsbeiträge</b>	<b>2.687.793</b>	<b>6.637.000</b>	<b>12.102.550</b>	<b>14.252.550</b>	<b>14.534.550</b>	<b>14.666.550</b>	<b>37.566.450</b>	<b>40.031.400</b>	<b>46.089.950</b>	<b>45.805.950</b>	<b>234.374.743</b>
	<b>EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)</b>	<b>402.532.701</b>	<b>383.013.499</b>	<b>346.783.464</b>	<b>314.810.364</b>	<b>249.551.814</b>	<b>225.325.814</b>	<b>186.001.564</b>	<b>186.548.464</b>	<b>186.976.214</b>	<b>187.846.314</b>	
	<b>EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)</b>	<b>383.013.499</b>	<b>346.783.464</b>	<b>314.810.364</b>	<b>249.551.814</b>	<b>225.325.814</b>	<b>186.001.564</b>	<b>186.548.464</b>	<b>186.976.214</b>	<b>187.846.314</b>	<b>188.444.014</b>	

\* Erhöhung über das Niveau von 375 pp bzw. 750 pp hinaus entbehrlich, falls die Eingliederungshilfekosten (siehe Punkt III Nr. 4 der Begründung) in Höhe von 12 Mio. € übernommen werden.

Anlage 1.1 Gesamtdarstellung

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/OB	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge (in Haushaltssatzung eingearbeitet)										Bemerkung	
					2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
1	20	OB	Puffer Personalaufwand		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	20	R	Stärkungspakt Stadtfinanzen	-	2.687.793	4.287.000	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.680.000	0		
3	20	R	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)	-	0	2.700.000	1.100.000	2.135.000	2.312.000	2.359.000	2.697.000	2.817.000	2.820.000	2.963.000		
4	20	R	Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)	-	0	0	0	0	0	0	4.110.000	4.292.000	5.477.000	5.747.000		
5	20	R	Grundsteuer A (295 pp auf 328 pp)	-	0	0	0	0	0	0	37.900	38.400	38.950	39.450		
6	20	R	Grundsteuer B (590 pp auf 656 pp)	-	0	0	0	0	0	0	17.580.000	17.810.000	18.050.000	18.370.000		
7	20	R	Hundsteuer (132 € auf 156 €)	-	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000		
8	20	R	Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)	-	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000		
9	20	OB	Reduzierung TUI-Aufwand	-	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000		
10	20/112	OB	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich	-	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000		
11	20	R	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen	-	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
12	20	OB	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit	-	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000.000	6.302.500		
13	20/ SPL	R	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	20/ Avea	R	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA	-	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
15	20/ LPG	R	Erhöhung Beteiligungserträge LPG	-	0	0	5.000	10.000	15.000	0	0	0	0	0		
16	20/ WGL	R	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000		
17	20/ WGL	R	Sonderausschüttung WGL	-	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000		
18	20	OB	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000		
19	20	OB	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000		
20	20	OB	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000		
21	20	OB	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso	-	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	2.500.000	2.500.000		
Summe der Konsolidierungsbeiträge					2.687.793	6.637.000	12.102.550	14.252.550	14.534.550	14.666.550	37.566.450	40.031.400	46.089.950	45.805.950		

Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400	0	2.700.000	1.100.000	2.135.000	2.312.000	2.359.000	25.158.900	26.011.400	27.659.950	28.653.450
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600	2.687.793	4.287.000	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.680.000	0
3. Sonstige Transfererträge	3.080.750										
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800										
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850										
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.871.450										
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500	0	0	0	0	0	0	5.000.000	2.500.000	2.500.000	
8. Aktivierte Eigenleistungen	193.500										
9. Bestandsveränderungen	0										
10. Ordentliche Erträge	404.506.850										
11. Personalaufwendungen	111.566.000	0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	11.514.000										
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.274.100	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000
14. Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000										
15. Transferaufwendungen	137.452.450	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	6.100.000	6.402.500
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.655.250	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000
17. Ordentliche Aufwendungen	471.961.800										
18. Ordentliches Ergebnis	-67.454.950										
19. Finanzerträge	9.337.050	0	250.000	255.000	260.000	265.000	250.000	250.000	250.000	4.750.000	6.750.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.493.050										
21. Finanzergebnis	-5.156.000										
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.610.950										
23. Außerordentliche Erträge	0										
24. Außerordentliche Aufwendungen	0										
25. Außerordentliches Ergebnis	0										
26. Ergebnis	-72.610.950										
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)		2.687.793	6.637.000	12.102.550	14.252.550	14.534.550	14.666.550	37.566.450	40.031.400	46.089.950	45.805.950



Anlage 1.3 Stärkungspakt Stadtfinanzen

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	002									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Stärkungspakt Stadtfinanzen									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die Stadt Leverkusen erhält am 01.10.2014 die 3. Tranche aus dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 11.057.550 €. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Beträge zu erwarten:

2015 bis 2018 je: 11.057.550 €  
 2019: 7.370.000 €  
 2020: 3.680.000 €  
 2021: 0 €

In der Summe aller Jahren werden nunmehr Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von rd. 73,3 Mio. € eingeplant.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.687.793	4.287.000	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.680.000	0
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	73.313.174	2.687.793	4.287.631	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.680.000	0

Anlage 1.4 Erhöhung der Gewerbesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	003/004									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2015 ff. wurde nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse wie folgt vorgenommen:

- Mit den großen Steuerzahlern vor Ort führt die Verwaltung regelmäßig Steuergespräche. Insofern fließen diese Ergebnisse - unabhängig von Orientierungsdaten - in die Ermittlung der Ansätze ein.
- Die übrigen Steuerzahler werden an Hand der aktuell vorliegenden Vorauszahlungsbescheide eingeschätzt.
- Bezogen auf die übrigen Steuerzahler werden Abschlusszahlungen - die z. B. entstehen, wenn die Vorauszahlungen kleiner sind, als die Steuerschuld des Jahres oder das Ergebnis einer Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre zu Nachzahlungen führt - aus den Erfahrungen der Vergangenheit eingeschätzt.
- Mit Ausnahme der großen Steuerzahler werden Steigerungsraten eingeplant, die nach erfolgten bundesweiten Steuerschätzungen den Kommunen als sogenannte „Orientierungsdaten“ vorgegeben werden.

In Bezug auf die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze (2018 von 475 pp auf 506 pp) ist festzuhalten, dass

- dieser fortgeschriebenen HSP keine weiteren Erhöhungen beinhaltet und

- Gewerbesteuern eines Jahres mit dem für dieses Jahr gültigen Hebesatz berechnet werden. So beinhaltet beispielsweise eine Abschlusszahlung des Jahres 2017 - die in 2018 kassenwirksam eingeht - den im Jahr 2017 gültigen Hebesatz von 475 pp.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	2.700.000	1.100.000	2.135.000	2.312.000	2.359.000	6.807.000	7.109.000	8.297.000	8.710.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	41.275.818	0	2.446.818	1.100.000	2.135.000	2.312.000	2.359.000	6.807.000	7.109.000	8.297.000	8.710.000

Anlage 1.5 Erhöhung der Grundsteuer A

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>005</b>										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Erhöhung der Grundsteuer A</b>										
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>										
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>										
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>										
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>										
Zuständigkeit Rat/OB	<b>Rat</b>										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die Grundsteuererhöhung ist im Jahr 2018 vorgesehen (Anhebung des Hebesatzes von 295 auf 465 % (bisher 328%). Erhöhung über das Niveau von 375 pp hinaus entbehrlich, falls die Eingliederungshilfekosten in Höhe von 12 Mio. € übernommen werden.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	37.900	38.400	38.950	39.450
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	154.700	0	0	0	0	0	0	37.900	38.400	38.950	39.450

Anlage 1.6 Erhöhung der Grundsteuer B

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>006</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Erhöhung der Grundsteuer B</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>Rat</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Entsprechend der Beschlussfassung des Rates vom 29.09.2014 wurde eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B ab 2015 von 10 pp - entspricht 600 pp - zur Finanzierung der Aufwendungen für Schulsozialarbeiter beschlossen. Ab dem Jahr 2018 ist eine Anhebung des Hebesatzes von nunmehr 600 pp auf 930 % (bisher 656 pp bzw. 666 pp) vorgesehen. Eine Erhöhung über das Niveau von 750 pp hinaus ist entbehrlich, falls die Eingliederungshilfekosten i. H. v. 12 Mio. € übernommen werden.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	17.580.000	17.810.000	18.050.000	18.370.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	<b>71.810.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.580.000</b>	<b>17.810.000</b>	<b>18.050.000</b>	<b>18.370.000</b>

Anlage 1.7 Erhöhung der Hundesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	007									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Bei der Hundesteuer erhöht sich ab dem Jahr 2018 der Jahresbetrag von 132 € auf 156 €. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	576.000	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000

Anlage 1.8 Erhöhung der Spielgerätesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>008</b>										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Erhöhung der Spielgerätesteuer</b>										
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>										
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>										
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>										
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>										
Zuständigkeit Rat/OB	<b>Rat</b>										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die Spielgerätesteuer wird im Jahr 2018 von 15 % um 2 Prozentpunkte auf 17 % angehoben. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.000.000	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000

Anlage 1.9 Reduzierung TUI-Aufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>009</b>										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Reduzierung TUI-Aufwand</b>										
Produktbereich	<b>Diverse</b>										
Produktgruppe	<b>Diverse</b>										
Produkt	<b>Diverse</b>										
Verantwortliche Organisationseinheit											
Zuständigkeit Rat/OB	<b>OB</b>										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.256.181	0	1.456.181	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000

Anlage 1.10 Einsparung im Beschaffungsbereich

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	010									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich									
Produktbereich	Diverse									
Produktgruppe	Diverse									
Produkt	Diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit										
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Mit der Einführung der zentralen Einkaufskoordination und dem beabsichtigten Ausbau der Einkaufskooperationen wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.151.231	0	751.231	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000



Anlage 1.12 Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	012									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Nach der derzeitigen Gesetzeslage entfallen ab 2020 die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit. Aktuell wird mit folgenden Einsparungen gerechnet:

- 2020: 6.000.000 €  
- 2021: 6.302.500 €.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	6.000.000	6.302.500
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	12.302.500	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000.000	6.302.500





Anlage 1.15 Erhöhung Beteiligungserträge LPG

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	015									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beteiligungserträge LPG									
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus									
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ LPG									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Zur Finanzierung des investiven Haushaltes und zur Einhaltung der Kreditdeckung ist die Veräußerung der LPG-Anteile vorgesehen. Aus diesem Grund entfällt der Konsolidierungsbeitrag ab 2017.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	5.000	10.000	15.000	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	30.000	0	0	5.000	10.000	15.000	0	0	0	0	0



Anlage 1.17 Sonderausschüttung WGL

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	017									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sonderausschüttung WGL									
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus									
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ WGL									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	16									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben. Die bisherige Veranschlagung sieht nach wie vor zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	8.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000

Anlage 1.18 Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	018									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	19 und 20									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können und im Vergleich zur letztjährigen Fortschreibung des HSP unverändert bestehen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	800.000	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000

Anlage 1.19 Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>019</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>OB</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	<b>18 und 20</b>									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können und im Vergleich zur letztjährigen Fortschreibung des HSP unverändert bestehen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	<b>1.470.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>300.000</b>	<b>450.000</b>	<b>570.000</b>

Anlage 1.20 Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>020</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>OB</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	<b>18 und 19</b>									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können und im Vergleich zur letztjährigen Fortschreibung des HSP unverändert bestehen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	750.000	0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000

Anlage 1.21 Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	021									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Durch die Gütergleisverlegung und die sich daraus ergebenden frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen von rd. 10,0 Mio. €.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

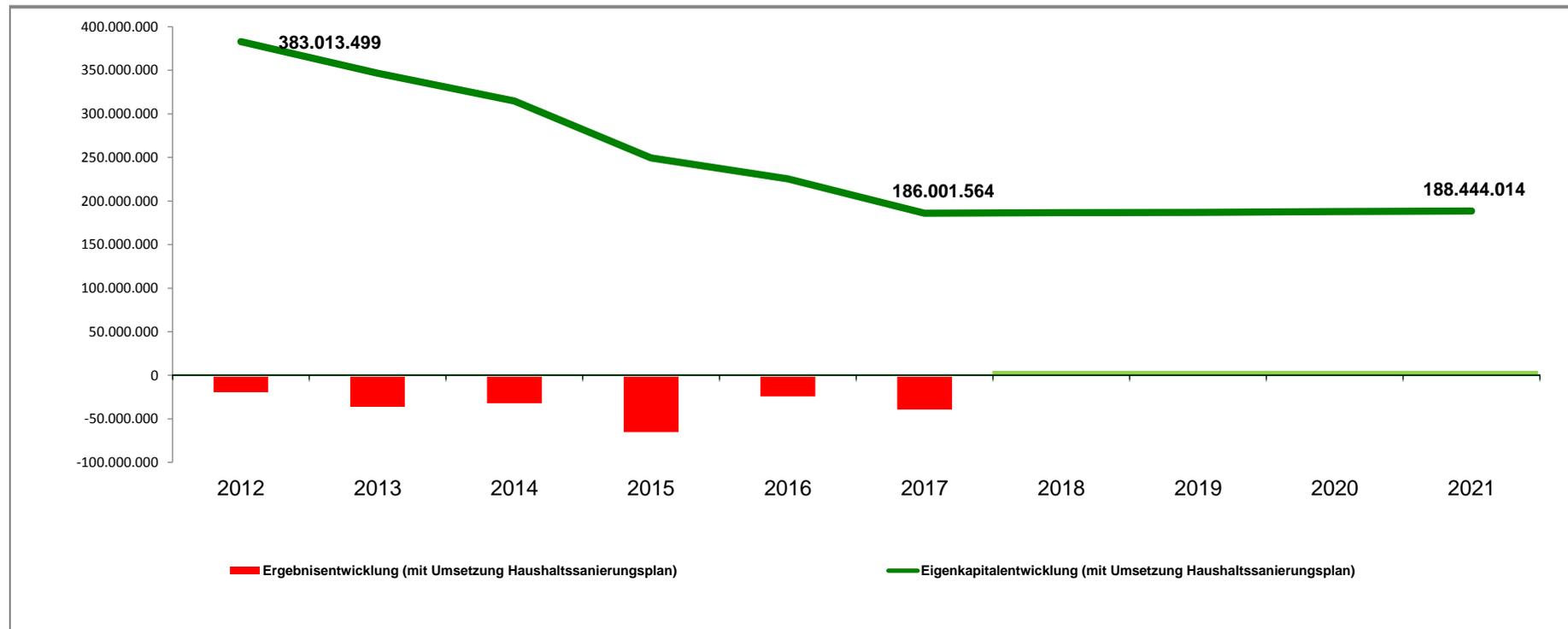
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	2.500.000	2.500.000
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	10.000.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000.000	2.500.000	2.500.000

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnisentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)	-19.519.202	-36.104.710	-31.973.100	-65.258.550	-24.226.000	-39.324.250	<b>546.900</b>	<b>427.750</b>	<b>870.100</b>	<b>597.700</b>
Eigenkapitalentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)	383.013.499	346.783.464	314.810.364	249.551.814	225.325.814	186.001.564	186.548.464	186.976.214	187.846.314	188.444.014



## Ergebnisplan

Teilergebnisplan		Ansatz (€)		Ergebnis (€)		Ansatz (€)		Ergebnis (€)		Ansatz (€)			Finanzplanung (€)		
		2012	2012	2013	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	225.107.200	226.637.349,90	221.831.400	211.059.922,96	212.880.400	214.697.550	225.145.950	231.867.300	270.685.650	277.445.350	280.462.100	288.005.850		
	- Grundsteuer A	77.400	78.067,96	76.400	70.989,60	76.400	77.550	78.950	80.300	128.650	130.350	132.100	133.850		
	- Grundsteuer B	36.100.000	36.295.310,10	36.935.000	34.913.395,74	37.233.000	37.940.000	38.620.000	39.280.000	62.020.000	62.940.000	63.770.000	64.710.000		
	- Gewerbesteuer	97.500.000	95.115.117,17	86.500.000	77.482.565,75	74.000.000	67.600.000	73.200.000	74.700.000	85.400.000	89.200.000	89.300.000	93.800.000		
	- Anteil Lohn- und Einkommensteuer	62.506.000	62.857.382,00	66.870.000	65.933.679,00	68.638.000	73.802.000	77.344.000	81.288.000	85.534.000	86.990.000	88.470.000	89.903.000		
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.186.000	12.198.217,00	12.539.000	12.252.867,00	12.775.000	14.707.000	15.140.000	15.561.000	16.009.000	16.153.000	16.299.000	16.446.000		
	- Familienleistungsausgleich	7.046.000	7.061.120,04	6.753.000	6.980.624,56	7.116.000	7.313.000	7.512.000	7.707.000	7.953.000	8.180.000	8.414.000	8.655.000		
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	0	251.262,00	0	171.039,00	177.000	177.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000		
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	9.691.800	12.780.873,63	12.158.000	13.254.762,31	12.865.000	13.081.000	13.081.000	13.081.000	13.471.000	13.682.000	13.907.000	14.188.000		
	davon Hartz IV	7.150.000	9.663.879,36	9.500.000	10.102.934,73	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000		
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	2.541.800	3.116.994,27	2.658.000	3.151.827,58	2.865.000	3.081.000	3.081.000	3.081.000	3.471.000	3.682.000	3.907.000	4.188.000		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.743.150	98.590.149,48	78.212.600	75.692.809,54	132.919.800	127.120.950	159.608.500	128.816.700	129.996.100	123.715.150	118.588.850	113.895.650		
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	0	2.687.792,78	4.100.000	4.287.632,15	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.680.000	0		
	- Schlüsselzuweisungen	52.480.000	52.497.211,00	29.395.000	29.393.733,00	71.892.000	61.730.000	89.750.000	67.220.000	65.010.000	62.500.000	60.640.000	59.550.000		
	- Schul- und Bildungspauschale	5.477.000	5.477.319,00	5.479.000	0,00	0	0	0	0	5.560.000	5.560.000	5.560.000	5.560.000		
	- Zuwendung Bund für Gleisverlegung	0	0,00	450.000	1.136.000,00	1.000.000	6.000.000	10.000.000	1.830.000	334.000	0	0	0		
	- Zuwendung Land für die nbs:o-GmbH	993.000	0,00	900.000	385.673,00	840.000	850.000	870.000	690.000	690.000	630.000	740.000	500.000		
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0	0,00	0	0,00	1.542.000	115.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000		
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	31.793.150	37.927.826,70	37.888.600	40.489.771,39	46.588.250	47.368.400	47.260.950	47.349.150	46.674.550	46.985.150	47.298.850	47.615.650		
03	+ Sonstige Transfererträge	2.292.750	3.229.139,34	3.080.750	2.989.495,31	3.179.750	3.294.650	3.342.700	3.391.850	3.442.150	3.500.000	3.550.000	3.600.000		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.461.350	39.757.182,99	41.281.800	40.673.832,22	42.175.400	44.806.000	46.630.000	47.056.000	47.491.000	47.965.900	48.445.600	48.930.100		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631.400	4.110.529,06	3.769.850	5.039.198,11	5.552.050	7.794.250	7.791.750	7.793.750	7.790.650	7.868.600	7.947.300	8.026.800		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.875.300	33.437.319,40	33.871.450	40.998.733,55	39.586.550	43.628.900	44.457.800	46.323.050	47.895.400	48.360.400	48.830.000	49.304.300		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.734.000	39.639.993,89	22.265.500	40.144.339,32	27.944.100	25.464.700	25.029.850	24.518.800	24.288.050	29.281.750	26.777.250	26.774.600		
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	0	3.966.369,11	0	2.241.267,33	0	460.000	320.000	0	0	5.000.000	2.500.000	2.500.000		
	- Sonstige ordentl. Erträge	18.734.000	35.673.624,78	22.265.500	37.903.071,99	27.944.100	25.004.700	24.709.850	24.518.800	24.288.050	24.281.750	24.277.250	24.274.600		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	196.000	351.635,22	193.500	306.531,56	314.000	343.000	343.000	343.000	343.000	350.000	350.000	350.000		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>412.041.150</b>	<b>445.753.299,28</b>	<b>404.506.850</b>	<b>416.904.862,57</b>	<b>464.552.050</b>	<b>467.150.000</b>	<b>512.349.550</b>	<b>490.110.450</b>	<b>531.932.000</b>	<b>538.487.150</b>	<b>534.951.100</b>	<b>538.887.300</b>		
11	- Personalaufwendungen	102.393.800	106.127.619,26	111.566.000	101.441.849,27	116.604.900	116.689.600	117.608.600	118.600.850	119.596.350	120.792.000	122.000.000	123.220.000		
12	- Versorgungsaufwendungen	8.900.000	11.287.608,23	11.514.000	597.906,97	6.978.500	13.213.750	13.200.000	13.201.500	13.203.000	13.335.000	13.468.000	13.603.000		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.759.920	88.093.539,66	99.274.100	75.371.001,41	89.025.100	103.090.850	104.385.050	92.019.400	87.803.350	87.994.600	88.775.500	89.565.300		
	- Entschädigung Gleisverlegung	1.250.000	699.031,26	758.000	958.413,71	1.507.000	11.500.000	15.300.000	2.168.000	581.000	0	0	0		
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	1.242.000	1.212.119,89	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0		
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	115.267.920	86.182.388,51	98.516.100	74.412.587,70	87.518.100	91.590.850	89.085.050	89.851.400	87.222.350	87.994.600	88.775.500	89.565.300		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000	34.310.708,42	31.500.000	33.152.744,68	33.000.000	34.500.000	34.500.000	34.500.000	34.500.000	35.000.000	36.000.000	36.000.000		
15	- Transferaufwendungen	109.418.200	126.967.008,28	137.452.450	144.642.167,33	159.631.650	169.000.100	171.723.600	174.890.600	178.937.700	182.944.800	179.485.500	182.681.300		
	- Gewerbesteuerumlage	14.625.000	13.897.980,00	12.565.000	11.094.576,00	10.749.000	9.819.000	10.633.000	10.851.000	11.476.000	11.987.000	6.000.000	6.302.500		
	- LV-Umlage	35.115.000	35.117.231,00	36.660.000	36.659.024,00	37.580.000	39.287.000	39.684.000	41.043.000	42.169.000	43.073.000	43.981.000	44.894.000		
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	0	0,00	8.300.000	8.137.050,00	8.300.000	8.466.000	8.550.700	8.636.200	8.722.500	8.809.800	8.897.900	8.986.800		
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	0	0,00	1.175.300	1.113.280,00	1.120.000	1.135.000	1.160.000	920.000	920.000	850.000	265.600	0		
	- Sonstige Transferaufwendungen	59.678.200	77.951.797,28	78.752.150	87.638.237,33	101.882.650	110.293.100	111.695.900	113.440.400	115.660.200	118.225.000	120.341.000	122.498.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.284.130	96.811.927,66	80.655.250	98.614.846,26	84.697.200	89.203.250	88.286.800	89.692.450	91.042.300	91.693.000	92.552.000	93.420.000		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>447.256.050</b>	<b>463.598.411,51</b>	<b>471.961.800</b>	<b>453.820.515,92</b>	<b>489.937.350</b>	<b>525.697.550</b>	<b>529.704.050</b>	<b>522.904.800</b>	<b>525.082.700</b>	<b>531.759.400</b>	<b>532.281.000</b>	<b>538.489.600</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-35.214.900</b>	<b>-17.845.112,23</b>	<b>-67.454.950</b>	<b>-36.915.653,35</b>	<b>-25.385.300</b>	<b>-58.547.550</b>	<b>-17.354.500</b>	<b>-32.794.350</b>	<b>6.849.300</b>	<b>6.727.750</b>	<b>2.670.100</b>	<b>397.700</b>		
19	+ Finanzerträge	12.991.200	12.126.160,23	9.337.050	9.492.989,59	8.629.050	7.546.700	7.302.600	7.033.400	6.697.200	6.700.000	11.200.000	13.200.000		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.701.050	15.291.465,68	14.493.050	12.991.599,60	15.216.850	14.257.700	14.174.100	13.563.300	12.999.600	13.000.000	13.000.000	13.000.000		
	- Zinsen für Kassenkredite	8.500.000	4.500.558,66	3.000.000	2.376.188,78	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	13.201.050	10.790.907,02	11.493.050	10.615.410,82	12.216.850	11.257.700	10.774.100	10.263.300	9.799.600	9.800.000	9.800.000	9.800.000		
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-8.709.850</b>	<b>-3.165.305,45</b>	<b>-5.156.000</b>	<b>-3.498.610,01</b>	<b>-6.587.800</b>	<b>-6.711.000</b>	<b>-6.871.500</b>	<b>-6.529.900</b>	<b>-6.302.400</b>	<b>-6.300.000</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>200.000</b>		
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)</b>	<b>-43.924.750</b>	<b>-21.010.417,68</b>	<b>-72.610.950</b>	<b>-40.414.263,36</b>	<b>-31.973.100</b>	<b>-65.258.550</b>	<b>-24.226.000</b>	<b>-39.324.250</b>	<b>546.900</b>	<b>427.750</b>	<b>870.100</b>	<b>597.700</b>		
23	+ Außerordentliche Erträge	0	3.870.297,34	0	5.338.855,59	0	0	0	0	0	0	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	2.379.081,60	0	1.029.302,07	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>0</b>	<b>1.491.215,74</b>	<b>0</b>	<b>4.309.553,52</b>	<b>0</b>									
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-43.924.750</b>	<b>-19.519.201,94</b>	<b>-72.610.950</b>	<b>-36.104.709,84</b>	<b>-31.973.100</b>	<b>-65.258.550</b>	<b>-24.226.000</b>	<b>-39.324.250</b>	<b>546.900</b>	<b>427.750</b>	<b>870.100</b>	<b>597.700</b>		

**Stellenplanentwurf**

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage (Feuerwehr, A 9 m.D.m.Z.)			
<b>Wahlbeamte</b>						
	B 9	1,00		1,00	1,00	
	B 6	0,00		0,00	0,00	
	B 5	2,00		1,00	1,00	
	B 4	3,00		4,00	4,00	
	<b>Gesamt Wahlbeamte</b>	<b>6,00</b>				
<b>Höherer Dienst</b>						
	B 2	5,00		5,00	4,00	
	A 16	9,00	1,00	8,00	6,95	
	A 15	12,00		13,00	9,83	
	A 14	25,00	1,00	23,00	18,15	
	A 13	17,00	1,00	19,00	16,29	
	<b>Gesamt höherer Dienst</b>	<b>68,00</b>				
<b>Gehobener Dienst</b>						
	A 13	17,00	1,00	16,00	15,57	
	A 12	67,08	3,00	64,89	60,09	
	A 11	102,83	9,00	93,10	86,19	
	A 10	90,04	3,00	94,70	113,93	
	A 9	51,28		41,00		
	<b>Gesamt gehobener Dienst</b>	<b>328,23</b>				
<b>Mittlerer Dienst</b>						
	A 9	67,00	51,00	68,00	66,52	
	A 8	103,76	57,00	103,48	87,25	
	A 7	86,83	72,00	82,83	51,45	
	A 6	6,00		6,00	2,97	
	<b>Gesamt mittlerer Dienst</b>	<b>263,59</b>				
<b>Gesamt</b>		<b>665,82</b>	<b>199,00</b>	<b>644,00</b>	<b>545,19</b>	

		<b>Stellenplan Tariflich Beschäftigte (Angestelltenstellen)</b>						
a) Verg.Gr. b) S-Gr. c) Kr.		Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Angestellte	Kr.pfl.pers.	Angestellte	Kr.pfl.pers.	Angestellte	Kr.pfl.pers.	
a)	I	3,00		4,00		4,05		
	I a	3,00		3,00		2,87		
	I b/I a	2,00		2,00		2,00		
	I b	9,00		7,00		7,05		
	II/I b	3,50		3,00		3,00		
	II	16,32		17,32		14,60		
Gesamt h. D. n. Verg.Gr.		36,82						
	III/II	48,00		49,00		46,28		
	III	0,00		0,00		0,00		
	IV a/III	60,50		59,31		56,63		
	IV a	16,52		16,27		15,12		
	IV b/IV a	4,00		4,00		4,00		
	V b/IV a	15,17		15,17		14,03		
	IV b	5,00		4,50		3,00		
	V b/IV b	35,05		33,05		31,03		
	VII/IV b	0,00		0,00		0,00		
	V b	16,64		16,14		16,14		
Gesamt g. D. n. Verg.Gr.		200,88						
	V c/V b	58,90		59,45		56,63		
	VI b/V b	21,00		21,00		19,03		
	VII/V b	0,50		0,50		0,50		
	V c	51,55		50,36		48,43		
	VI b/V c	31,39		32,39		27,54		
	VII/V c	0,00		0,00		0,00		
	VIII/V c	0,00		0,00		0,00		
	VI b	119,76		119,23		115,32		
	VII/VI b	51,88		49,35		46,89		
	VIII/VI b	0,00		0,00		0,00		
	VII	20,53		23,03		22,58		
	VIII/VII	11,00		11,50		10,25		
	IX/VII	4,50		4,50		5,00		
	VIII	0,78		0,78		0,77		
	IX a	0,00		0,50		1,05		
Gesamt m. D. n. Verg.Gr.		371,79						

		<b>Stellenplan Tariflich Beschäftigte (Angestelltenstellen)</b>						
a) Verg.Gr. b) S-Gr. c) Kr.		Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2014		Erläuterungen
		Angestellte	Kr.pfl.pers.	Angestellte	Kr.pfl.pers.	Angestellte	Kr.pfl.pers.	
b)	S 18	0,00		0,00		0,00		
	S 17	7,00		7,00		6,40		
	S 16	0,00		0,00		0,00		
	S 15	16,00		15,50		13,97		
	S 14	22,00		22,00		19,65		
	S 13	25,00		24,00		23,51		
	S 12	8,00		6,00		6,00		
	S 11	35,92		28,92		23,92		
	S 10	32,00		33,00		31,42		
	S 9	0,00		0,00		0,00		
Gesamt g. D. Sozial:		145,92						
	S 8	26,36		21,89		19,44		
	S 7	14,52		15,00		12,10		
	S 6	213,87		205,76		186,37		
	S 5	0,00		0,00		0,00		
	S 4	29,58		28,78		23,56		
	S 3	85,26		82,69		76,61		
	S 2	4,00		4,00		5,00		
Gesamt m. D. Sozial:		373,59						
c)	X/IX							
	IX/X							
	VIII/IX							
	VII/VIII							
	VI/VII							
	Va/VI							
	V/VI							
	V/V a							
	IV/V a		3,00		2,00		1,06	
	I/IV							
<b>Gesamt</b>		1129,00	3,00	1100,89	2,00	1021,74	1,06	
<b>Addition</b>		1132,00		1102,89		1022,80		

Stellenplan Tariflich Beschäftigte (Arbeiterstellen)				
Lohngruppen	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2014	Erläuterungen
L 9	0,00	0,00	0,00	
L 7/L 8 a	0,00	0,00	0,00	
L 6/L 7 a	5,00	5,00	4,00	
L 5/L 6 a	56,00	56,00	52,29	
L 5/L 5 a	2,00	2,00	2,00	
L 5	2,00	2,00	2,00	
L 4/L 5 a	13,00	13,00	13,00	
L 3/L 4 a	45,64	45,64	45,63	
L 2/L 3 a	1,50	1,50	1,50	
L 1/L 1 a	25,93	27,93	25,69	
<b>Gesamt</b>	<b>151,07</b>	<b>153,07</b>	<b>146,11</b>	



<b>Stellenplanübersicht Beamte</b>												
<b>Wahlbeamte und höherer Dienst</b>												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD	Erläuterungen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06								2,00		1 x A14 KU IIHD; 1 x A14 KW
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW
Gesundheitsdienste	50	07										
Gesundheitsdienste	53	07					1,00		1,00			
Sportförderung	52SPL	08						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09										
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00		2,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09							1,00	1,00		
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW
Bauen und Wohnen	63	10						1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11										
Natur- und Landschaftspflege	67	13									1,00	
Umweltschutz	32	14							1,00	1,00	1,00	
Wirtschaft und Tourismus	11	15										
<b>Gesamt</b>			<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,00</b>	<b>9,00</b>	<b>12,00</b>	<b>25,00</b>	<b>17,00</b>	

<b>Stellenplanübersicht Beamte</b>													
gehobener und mittlerer Dienst													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD	A12	A11	A10	A9 GD	A9MD MZ	A9MD	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01		3,00	4,00			1,00					1 x A12 KU A 11
Innere Verwaltung	03	01		0,73									
Innere Verwaltung	11	01	2,00	10,85	14,24	7,50	15,00	1,00		2,00	16,00	6,00	1 x A12 KW
Innere Verwaltung	PR	01			1,00								
Innere Verwaltung	14	01		4,50									1 x A12 KW
Innere Verwaltung	II	01											
Innere Verwaltung	20	01	1,00	13,00	12,15	14,50	1,00		6,00	7,00			1 x A11 KW 12/2015; 1 x A11 KW; 1 x A 11 KU A9/10; 1 x A 9 GD KW
Innere Verwaltung	30	01	1,00		1,50		1,50						
Innere Verwaltung	III	01			0,50	0,50	0,50						
Innere Verwaltung	33	01		1,00					1,00		0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	8,00	8,50	10,78			1,00			
Innere Verwaltung	IV	01		1,00	2,73								
Innere Verwaltung	V	01											
Innere Verwaltung	60	01		1,00	0,50								
Innere Verwaltung	65	01		4,00	3,00	2,00		1,00					
Sicherheit und Ordnung	30	02	1,00		3,73	1,50	1,00		1,00	6,00	0,50		
Sicherheit und Ordnung	37	02	1,00	4,00	9,00	4,00		12,00	34,00	57,00	60,00		4 x A9MD MZ KW; 5 x A9MD KW; 1 x A8 KW; 4 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	III	02											
Sicherheit und Ordnung	33	02	2,00	2,00	4,00	0,61			3,00	11,69	1,50		1 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	36	02	1,00		2,00	3,46				2,75	1,00		1 x A8 KW 0,5 VZ
Sicherheit und Ordnung	39	02				0,50							
Schulträgeraufgaben	40	03		3,00	2,00	4,73	2,00	1,00		1,50			1 x A10 KW; 1 x A9GD KW
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			2,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04					1,00		1,00				1 x A9MD MZ KW
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04	1,00		1,00		1,00	1,00		1,50			
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04				1,50					1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			1,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04		1,00	0,50				1,00	1,50			
Soziale Leistungen	11	05											
Soziale Leistungen	50	05	1,00	4,00	8,00	10,25	12,50			3,25	4,00		1 x A11 KW; 2 x A10 KU A8
Soziale Leistungen	51	05				4,50							

<b>Stellenplanübersicht Beamte</b>													
gehobener und mittlerer Dienst													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD	A12	A11	A10	A9 GD	A9MD MZ	A9MD	A8	A7	A6	Erläuterungen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	4,50	14,50	2,00			3,75	1,00		1 x A10 KW; 1 x A 11 KU A9/10
Gesundheitsdienste	11	07		2,00	2,00								2 x A12 KW; 2 x A11 KW
Gesundheitsdienste	50	07			0,75		1,00						
Gesundheitsdienste	53	07			1,00								1 x A11 KU A9/10
Sportförderung	52SPL	08			2,00					1,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09		1,00									1 x A12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09				1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00	2,00	4,00	1,00			1,00				1 x A12 KW; 1 x A11 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00		2,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	1,00	2,00	2,50	1,00						
Ver- und Entsorgung	66	11		1,00	2,00	2,65	1,00		1,00	1,00			
Natur- und Landschaftspflege	67	13			1,00	1,00			1,00	1,50	1,00		
Umweltschutz	32	14		3,00	0,73	2,34				1,32			
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
<b>Gesamt</b>			<b>17,00</b>	<b>67,08</b>	<b>102,83</b>	<b>90,04</b>	<b>51,28</b>	<b>17,00</b>	<b>50,00</b>	<b>103,76</b>	<b>86,83</b>	<b>6,00</b>	



<b>Stellenplanübersicht Angestellte</b>																			
höherer und gehobener Dienst																			
Bezeichnung PB	OE	PB	I	I a	I b/ I a	I b	II/ I b	II	III/II	III	IV a/III	IV a	IV b/IV a	IV b	V b/IV a	V b/IV b	VII/IV b	V b	Erläuterungen HD und GD
Schulträgeraufgaben	40	03				2,00						1,00				3,50			1 x IVA KW
Soziale Leistungen	50	05										1,00				7,25		0,50	1 x VB/IVB KW; 1 x VB KU VC/VB
Soziale Leistungen	51	05														1,50			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00			1,00	4,00	1,00		2,00					1,00			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06																	
Gesundheitsdienste	50	07									1,00	0,50				1,00			
Gesundheitsdienste	53	07			2,00		1,00												
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09				2,00		3,32	6,00		1,00		1,00						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00	5,00		7,00				2,00				2 x IVA/III KW; 1 x IVA/III KW 0,5 VZ 1 x VB/IVA KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00	6,00		2,78								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09							1,50		1,00								
Bauen und Wohnen	63	10		1,00				2,00	6,00		6,50				1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11														0,50			
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12							4,00		2,75				1,00				
Natur- und Landschaftspflege	67	13	1,00			1,00		1,00			2,00	1,00	2,00		3,00	1,00		4,00	1 x IB KU II/IB; 1 x VB/IVA KW 2015
Umweltschutz	32	14							6,00		11,32				5,17	2,56			
<b>Gesamt</b>			<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>2,00</b>	<b>9,00</b>	<b>3,50</b>	<b>16,32</b>	<b>48,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60,50</b>	<b>16,52</b>	<b>4,00</b>	<b>5,00</b>	<b>15,17</b>	<b>35,05</b>	<b>0,00</b>	<b>16,64</b>	



Stellenplanübersicht Angestellte																		
Bezeichnung PB	OE	PB	mittlerer Dienst		VI b/V b	VI b/V c	VI b	VII/V b	VII/V c	VII/VI b	VII	VIII/V c	VIII/VI b	VIII/VII	VIII	IX/VII	IX a	Erläuterungen MD
			V c/V b	V c														
Schulträgeraufgaben	40	03	1,00	3,77	1,00	2,00	25,85	0,50		10,54	1,00			1,50				1 x VIB/VB KW; 1 x VII/VB KW; 1 x VIII/VII KW
Soziale Leistungen	50	05	7,25	2,25		1,00	5,25				2,50			0,50				1 x VC/VB KW; 1 x VIB KU VIII/VII
Soziale Leistungen	51	05																
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		5,00		1,00	3,25			2,50				3,00	0,78			1 x VIII KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06				17,50												
Gesundheitsdienste	50	07																
Gesundheitsdienste	53	07			2,50	1,00								0,50		4,50		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	4,00			1,00	3,50											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	10,65			4,00												1 x VC/VB KW; 1 x VC/VB KW 0,5 VZ
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	2,00			2,00	0,50											
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09				1,00												
Bauen und Wohnen	63	10	4,00	0,50		1,00	1,00				1,50							
Ver- und Entsorgung	66	11																
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12					3,28											
Natur- und Landschaftspflege	67	13	8,00	2,50		1,00	1,00											1 x VC KW
Umweltschutz	32	14		1,65		1,00				0,50								
<b>Gesamt</b>			<b>58,90</b>	<b>51,55</b>	<b>21,00</b>	<b>31,39</b>	<b>119,76</b>	<b>0,50</b>	<b>0,00</b>	<b>51,88</b>	<b>20,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11,00</b>	<b>0,78</b>	<b>4,50</b>	<b>0,00</b>	



Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																				
Bezeichnung PB	OE	PB	gehobener Dienst											mittlerer Dienst						Erl. Sozial- u. Erz.dienst
			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	S 10	S 9	S 8	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	
Schulträgeraufgaben	40	03				1,00										1,00				
Soziale Leistungen	50	05				1,00				5,50										
Soziale Leistungen	51	05				1,00				3,00										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		7,00		8,00	21,00			4,00	29,75							6,00		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06				5,00		25,00			32,00		26,36	14,52	211,87		23,58	84,26	4,00	1 x S15 KU S 12; 1 x S15 KU S11; 1 x S14 KW; 1 x S12 KW; 1 x S11 KW 2015
Gesundheitsdienste	50	07																		1 x S13 KU S10; 2 x S10 KU S7; 1 x S7 KU S6;
Gesundheitsdienste	53	07													1,00					1 x S3 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09																		2 x S6 KU VIII/VII
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09																		
Bauen und Wohnen	63	10																		
Ver- und Entsorgung	66	11																		
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12																		
Natur- und Landschaftspflege	67	13																		
Umweltschutz	32	14																		
<b>Gesamt</b>			<b>0,00</b>	<b>7,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16,00</b>	<b>22,00</b>	<b>25,00</b>	<b>8,00</b>	<b>35,92</b>	<b>32,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26,36</b>	<b>14,52</b>	<b>213,87</b>	<b>0,00</b>	<b>29,58</b>	<b>85,26</b>	<b>4,00</b>	



Stellenplanübersicht Arbeiter																				
		Lohngruppen																		
Bezeichnung PB	OE	PB	9	8	7/8 a	7	6/7 a	6	5/6 a	5	5/5 a	4/5 a	4	3/4 a	3	2/3 a	2	1/1 a	1	Erläuterungen
Innere Verwaltung	01	01							1,00											
Innere Verwaltung	11	01																0,50		1 x 1/1A KW
Innere Verwaltung	65	01							7,00									24,18		
#NV	32	CUJ	02																	
Schulträgeraufgaben	40	03														0,50				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06																1,25		2 x 1/1A KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09							4,00											
Natur- und Landschaftspflege	11	13					3,00													3 x 6/7A KW
Natur- und Landschaftspflege	67	13					2,00		44,00	2,00	2,00	13,00		45,64		1,00				2 x 5 KU 3/4A; 1 x 5 KW; 8 x 3/4A KW; 1 x 3/4A KW 0,50 VZ
<b>Gesamt</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>13,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1,50</b>	<b>0,00</b>	<b>25,93</b>	<b>0,00</b>	

<b>Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Vergütung</b>	<b>Vorgesehen 2015</b>	<b>beschäftigt 30.06.2014</b>	<b>Erläuterungen</b>
Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	10 davon 1-2 Aufsteiger	22 davon 3 Aufsteiger	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	4	12	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	3 davon 1 Aufsteiger	0	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	6	
Vermessungsoberspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	2	0	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	2	
Kaufleute für Bürokommunikation	Ausbildungsvergütung	0	0	
Bauzeichner/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	2	
Geomatiker/-in/Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	4	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	0	
Kfz-Elektriker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	0	2	
Industriemechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	2	
Veranstaltungskaufmann/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Straßenbauer/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Medizin. Fachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	0	0	
Praktikanten (Kinderg.)	Praktikantenvergütung	nach Bedarf	nach Bedarf	
<b>Insgesamt</b>		<b>27 und nach Bedarf</b>	<b>54 und nach Bedarf</b>	

**Haushaltsmittel  
der  
Bezirksvertretungen**

**(Anlage  
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Konsumtiver Haushalt**

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2015	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	523200	Aufwand Unterhaltung Infrastruktur	65.000		19.100	23.450	22.450	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	4.500		1.350	1.600	1.550	
32	Ordnungsangelegenheiten	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	7.000		7.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	100.000					100.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	116.000					116.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523604	Aufwendungen BGA - Festwert	176.100					176.100
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	9.400					9.400
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	44.000					44.000
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200		200			
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbes. aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohnzuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen.	485.000					485.000
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück	2.500.500		738.000	607.500	400.000	755.000
	<b>davon:</b>									
	Friedhof Kapelle Am Scherfenbrand	017001	0170	Dach- und Fenstersanierung	130.000				130.000	
	KGS Neuboddenberg, Turnhalle I	017001	0170	Energetische und akustische Sanierung Hallenraum	30.000				30.000	
	Container Kita Borkumstraße	017001	0170	Kosten Inbetriebnahme / Kosten Rückbau	35.000		35.000			
	GGG Astrid Lindgren	017001	0170	Erneuerung Unterverteilungen	20.000				20.000	
	KGS Burgweg, Gebäude I 3-Geschosse	017001	0170	Dachsanieung	260.000		260.000			
	KGS Burgweg, Turnhalle	017001	0170	Parkettsanierung	18.000		18.000			
	GGG Waldschule, Verwaltung	017001	0170	Fenstersanierung Verwaltung und Turnhalle	120.000				120.000	
	Kindergarten Deichtorstraße 1b	017001	0170	Erneuerung Bodenbeläge	15.000		15.000			
	Kindergarten Dhünnstraße 1a	017001	0170	Akustikdecken	40.000		40.000			
	Kindergarten Dhünnstraße 12c	017001	0170	Akustikdecken	40.000		40.000			
	Grundstück Friedhof Birkenberg	017001	0170	Sanierung Sozialräume	40.000			40.000		
	Gebäude Friesenweg 19a	017001	0170	Abbruch	50.000			50.000		
	Jugend- und Bürgerhaus Hamberger Str.	017001	0170	Sanierung Parkettboden	30.000				30.000	
	KGS Erich-Kästner, Hauptgebäude	017001	0170	Sanierung WC-Trakt und Nutzungsänderung Garderobenräume	85.000			85.000		
	Grundstück GGS Im Steinfeld	017001	0170	Herstellung Anschlüsse für Mietcontainer	25.000			25.000		
	GGG Im Steinfeld, Gebäude I	017001	0170	Asbestsanierung DG	12.500			12.500		
	GGG Im Steinfeld, Container West	017001	0170	Abbruch Container	40.000			40.000		
	Grundstück GGS Kerchensteiner Str.	017001	0170	Erneuerung ELA-Anlage	30.000			30.000		
	Grundstück GGS Kerchensteiner Str.	017001	0170	Dachsanieung Turnhalle und Mensa	290.000			290.000		
	Kita in WGL-Verwaltung, Kreuzhof 6	017001	0170	Abbruch und Bodensanierung	100.000		100.000			
	GGG/KGS Altbau, Lohrstraße 85	017001	0170	Aufarbeitung Parkettboden	35.000		35.000			
	Friedhof Kapelle, Manforter Straße	017001	0170	Teilsanierung Friedhofskapelle	70.000		70.000			
	Grundstück Morsbroicher Straße 14	017001	0170	Erschließungskosten Mietcontainer	20.000				20.000	

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Konsumtiver Haushalt**

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2015	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
	Friedhof Kapelle, Mülheimer Straße	017001	0170	Anstrich Holzteile und Erneuerung Fenster Friedhofskappelle	50.000				50.000	
	Kindergarten Pregelstraße	017001	0170	Energetische Sanierung Altbau - Planungskosten	50.000		50.000			
	Grundstück KGS Quettinger Str.	017001	0170	Umbau für OGS provisorisch	35.000			35.000		
	Grundstück Kita Scharnhorststraße 13	017001	0170	Zuwegung Haupteingang	15.000		15.000			
	Schulgebäude III - KGS Scharnhorststraße 5	017001	0170	Verlegung der GMA-Zentrale	60.000		60.000			
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Betrieb elektronischer Schließanlagen - Softwarekosten	15.000					15.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Kleinere energetische Maßnahmen aus dem Energiemanagement - Aufbau einer Unterzählerstruktur zur gebäudescharfen Verbrauchserfassung	25.000					25.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Kleinere energetische Maßnahmen aus dem Energiemanagement	25.000					25.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Trinkwasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung	25.000					25.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Erneuerung von TK-Anlagen	30.000					30.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Prüfung NW-Räume	30.000					30.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Kleinere energetische Maßnahmen aus dem Energiemanagement -Ausbau GLT	50.000					50.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Wartung Lüftungsanlagen	95.000					95.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Austausch von Rauchmeldern	100.000					100.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel	100.000					100.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Erneuerung Schließanlagen Sporthallen	60.000					60.000
	versch. Gebäude im Stadtgebiet	017001	0170	Dichtigkeitsprüfung von Kanalhausanschlüssen und Beseitigung von Undichtigkeiten	200.000					200.000
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	1.426.000					1.426.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	1.150.000					1.150.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	101.500					101.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. Für Unterhaltung der BGA	75.000					75.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	408.200					408.200
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	222.600					222.600
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	95.000					95.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. Für Unterhaltung der BGA	5.000					5.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	11.500					11.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	150.900					150.900
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050					1.050

**Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2015**  
 (Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 - im Teilergebnisplan)

Zu verteilendes Budget:

1.909.400,00 €

Bereich	Teilbudget 2015
Puffer für ungeplante Gefahrenabwehren	128.150,00 €
Park- und Grünanlagen	611.550,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	178.200,00 €
Kindergärten	34.500,00 €
Schulen	195.000,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	10.000,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	60.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	90.000,00 €
Landschaftspflege	76.500,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00 €
Straßenbegleitgrün	510.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.909.400,00 €</b>

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Investitionshaushalt**

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	spätere Jahre	Bezirk
1	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über 410 €	01	8100	81040105012000	782600	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
2	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter 410 €	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
3	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über 410 €)	36	3600	36000230012005	782600	5.000	5.000	0	4.000	4.000	4.000		alle Bezirke
4	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter 410 €)	36	3600	36000230012005	782700	10.000	10.000	0	11.000	11.000	11.000		alle Bezirke
5	Anschaffung von Parkautomaten	36	3600	36000230022001	782600	15.000	70.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
6	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über 410 €)	36	3600	36000230012006	782600	5.000	5.000	0	3.000	3.000	3.000		alle Bezirke
7	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter 410 €)	36	3600	36000230012006	782700	70.000	80.000	0	82.000	82.000	82.000		alle Bezirke
8	Allgemeine Schulverwaltung Inklusion (über 410 €)	40	4000	40040305002041	782600	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000		alle Bezirke
9	Allgemeine Schulverwaltung Inklusion (unter 410 €)	40	4000	40040305002041	782700	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
10	Allgemeine Schulverwaltung- Computerausstattung (über 410 €)	40	4000	40040305002025	782600	55.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000		alle Bezirke
11	Allgemeine Schulverwaltung- Computerausstattung (unter 410 €)	40	4000	40040305002025	782700	6.500	18.500	0	18.500	18.500	18.500		alle Bezirke
12	Allgemeine Schulverwaltung- Ausstattung Sporthallen (unter 410 €)	40	4000	40040305002026	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
13	Allgemeine Schulverwaltung - Sonnenschutz (über 410 €)	40	4000	40040305002028	782600	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
14	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (über 410 €)	40	4000	40040305002031	782600	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke
15	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (unter 410 €)	40	4000	40040305002031	782700	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200		alle Bezirke
16	FB 40 Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	40	4000	40040305002047	782600	0	4.000	0	4.000	4.000	4.000		alle Bezirke
17	FB 40 Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	40	4000	40040305002047	782700	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000		alle Bezirke
18	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über 410 €)	40	4000	40040305012001	782600	18.300	18.300	0	18.300	18.300	18.300		alle Bezirke
19	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter 410 €)	40	4000	40040305012001	782700	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000		alle Bezirke
20	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über 410 €)	51	5110	51000605022000	782600	5.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000		alle Bezirke

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Investitionshaushalt**

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	spätere Jahre	Bezirk
21	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter 410 €)	51	5110	51000605022000	782700	17.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000		alle Bezirke
22	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter 410 €)	51	5110	51000605022004	782700	6.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
23	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5110	51000605022005	782600	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000		alle Bezirke
24	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5110	51000605022005	782700	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		alle Bezirke
25	Erstausrüstung u3-Plätze - Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5110	51000605022006	782600	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500		alle Bezirke
26	Erstausrüstung u3-Plätze - Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5110	51000605022006	782700	25.900	25.900	0	25.900	25.900	25.900		alle Bezirke
27	Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5100	51000610012004	782600	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
28	Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5100	51000610012004	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
29	Planungs- u. Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	66	6600	66001205021003	783200	20.000	90.000	90.000	90.000	0	0		alle Bezirke
30	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000		alle Bezirke
31	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
32	Beseitigung von Unfallbrennpunkten	66	6600	66001205022005	782600	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
33	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	250.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000		alle Bezirke
34	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
35	Rad- und Gehweginstandsetzung	66	6600	66001205022009	783200	160.000	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke
36	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke
37	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
38	Aufrüstung Verkehrsrechner	66	6600	66001205021004	783200	10.000	10.000	20.000	20.000	350.000	250.000		alle Bezirke
39	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	90.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000		alle Bezirke

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Investitionshaushalt**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>GB</b>	<b>Finanzstelle</b>	<b>Finanz- position</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>VE 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>spätere Jahre</b>	<b>Bezirk</b>
40	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über 410 €	67	6700	67001305012002	782600	50.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
41	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	200.000	200.000	10.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
42	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	782600	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke
43	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert über 410 €	67	6700	67001305012019	782600	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000		alle Bezirke
44	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert unter 410 €	67	6700	67001305012019	782700	250.000	373.000	0	382.000	353.000	364.000		alle Bezirke
45	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000		alle Bezirke
46	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaukosten	67	6700	67001310012012	783300	100.000	100.000	75.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
47	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert unter 410 €	67	6700	67001310012022	782700	400	900	0	900	900	900		alle Bezirke
48	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert über 410 €	67	6700	67001310012022	782600	600	1.100	0	1.100	1.100	1.100		alle Bezirke
49	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Investitionshaushalt**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	spätere Jahre	Bezirk	
1	Schiffsbrücke Wuppermündung	20	9700	97001605021006	781800	145.000	20.000	0	0	0	0	Bezirk I	
2	Soziale Stadt - Maßnahmen WSS	20	9700	97000528011002	781800	0	414.000	0	0	0	0	Bezirk I	
3	Villa Zündfunke - Auszahlung Zuweisung Umbau	51	5100	51000610011001	781800	0	1.120.000	0	0	0	0	Bezirk I	
4	Villa Zündfunke - Förderung Umbau Anteil Stadt Leverkusen	51	5100	51000610011001	781800	0	140.000	0	0	0	0	Bezirk I	
5	Energetische Sanierung Pregelstr.	65	6500	65010170011002	783100	0	490.000	970.000	950.000	20.000	0	Bezirk I	
6	Bauinvestitionen im Zusammenhang mit der U3-Betreuung - Erweiterung Kita Elbestraße um 3 Gruppen - Baukosten	65	6500	65010170011062	783100	620.000	235.000	0	0	0	0	Bezirk I	
7	Bauinvestitionen im Zusammenhang mit der U3-Betreuung - Erweiterung Kita Pregelstraße um 2 Gruppen	65	6500	65010170011065	783100	540.000	250.000	0	0	0	0	Bezirk I	
8	OGS Fontanestraße	65	6500	65010170011074	783100	0	20.000	0	0	360.000	0	Bezirk I	
9	OGS Fontanestraße - Ausstattung	65	6500	65010170011074	782600	0	0	0	0	20.000	0	Bezirk I	
10	Neubau einer Kita/Masurenstr. Optimierung Kit-Schulstandorte Rheindorf Nord	65	6500	65020170011084	783100	400.000	1.300.000	2.290.000	1.290.000	800.000	200.000	Bezirk I	
11	Erweiterung u. Umbau Schulstandort Netzestraße zur 4-Zügigkeit (Sporthalle und Klassen)	65	6500	65000170011085	783100	400.000	600.000	2.270.000	1.430.000	840.000	0	Bezirk I	
12	Sanierung Turnhalle Fontanestraße	65	6500	65010170011098	783100	340.000	250.000	0	0	0	0	Bezirk I	
13	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Str.	66	6600	66611205021098	783200	10.000	410.000	3.000.000	1.300.000	1.940.000	0	Bezirk I	
14	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentlicher Raum Hitdorfer Str.	66	6600	66611205021099	783200	0	0	0	0	30.000	130.000	1.000.000	Bezirk I
15	Planungs- und Baukosten Ausbau Ringstraße zw. Langenfelder Str. u. Kleingansweg	66	6600	66611205021105	783200	35.000	1.200.000	1.000.000	800.000	200.000	0	Bezirk I	
16	Ausbau Burgweg	66	6600	66611205021117	783200	80.000	10.000	590.000	150.000	350.000	90.000	Bezirk I	
17	Ausbau Ringstraße - passiver Lärmschutz	66	6600	66611205021122	783200	0	400.000	450.000	340.000	110.000	0	Bezirk I	
18	Ausbau Elberfelderstraße	66	6600	66311205021123	783200	10.000	110.000	0	0	0	0	Bezirk I	
19	Umbau Platz Weichselstraße	66	6600	66611205021124	783200	10.000	160.000	20.000	20.000	0	0	Bezirk I	
20	Edith-Weyde-Str.	66	6600	66311205021134	783200	20.000	10.000	590.000	300.000	290.000	0	Bezirk I	
21	Neubau Hochbeet vor P&C	67	6700	67001305011020	783300	45.000	15.000	0	0	0	0	Bezirk I	
22	Zaunanlage Bolzplatz Wittenbergstraße	67	6700	67001305011021	783300	0	72.000	0	0	0	0	Bezirk I	
23	Sanierung Wupperdeiche	66	6600	66721315011049	783200	0	0	0	0	0	10.000	310.000	Bezirk I

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Investitionshaushalt**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	spätere Jahre	Bezirk	
1	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	61	6100	61000905012003	783200	0	80.000		385.000	270.000	240.000	110.000	Bezirk II
2	Erweiterung und Umbau GS Im Steinfeld	65	6500	65020170011077	783100	400.000	1.240.000	3.035.000	2.075.000	1.080.000	0		Bezirk II
3	GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung GGS	65	6500	65030170011095	783100	0	50.000	0	0	0	0		Bezirk II
4	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	6500	65000170011101	783100	0	600.000	0	0	0	0		Bezirk II
5	Energetische Sanierung Jugendhaus Kolberger Str.	65	6500	65000170011118	783100	0	300.000	1.200.000	800.000	400.000	0		Bezirk II
6	Umbau u. Erweiterung für OGS, Quettinger Str. 90 - Planungskosten	65	6500	65020170011118	783100	0	50.000	0	0	0	0		Bezirk II
7	B-Plan Bürrig Nord / Endausbau In der Hartmannswiese	66	6600	66511205021026	783200	40.000	10.000	240.000	190.000	50.000	0		Bezirk II
8	Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	66	6600	66721205051045	783200	10.000	0	0	0	0	0	1.050.000	Bezirk II
9	Sanierung Hochwasserschutz Ruhlach	66	6600	66721315011048	783200	20.000	50.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
10	B.-plan Pastor-Louis-Straße	66	6600	66921205021061	783200	35.000	100.000	15.000	15.000	0	0		Bezirk II
11	Endausbau Im Weidenblech	66	6600	66611205021088	783200	0	10.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk II
12	Umbau Knoten Quettinger Straße/ Borsigstraße	66	6600	66831205021100	783200	400.000	380.000	0	0	0	0		Bezirk II
13	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	0	0	0	0	0	10.000	590.000	Bezirk II
14	Ausbau Kämpenwiese	66	6600	66511205021118	783200	10.000	100.000	20.000	20.000	0	0		Bezirk II
15	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	10.000	360.000	200.000	200.000	0	0		Bezirk II
16	Restausbau An der Fuchskuhl	66	6600	66721205021114	783200	10.000	90.000	0	0	0	0		Bezirk II
17	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstr.	66	6600	66311205021135	783200	50.000	135.000	2.405.000	540.000	1.240.000	625.000		Bezirk II
18	Neubau ZOB Opladen	66	6600	66021205021008	783200	0	0	0	50.000	1.000.000	2.500.000		Bezirk II
19	Freiraumgestaltung Haus der Jugend Quettingen	67	6700	67001305011018	783300	55.000	0	0	0	0	0	55.000	Bezirk II
20	Umgestaltung Außengelände an der Kita Markusweg	67	6700	67001305011022	783300	0	150.000	0	0	0	0		Bezirk II
21	Trittsteine STEK Opladen	67	6700	67001305011024	783300	0	27.000	0	18.000	47.000	36.000		Bezirk II
22	Sanierung Wupperdeiche	66	6600	66721315011049	783200	0	0	0	0	0	10.000	310.000	Bezirk II

**Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen  
Investitionshaushalt**

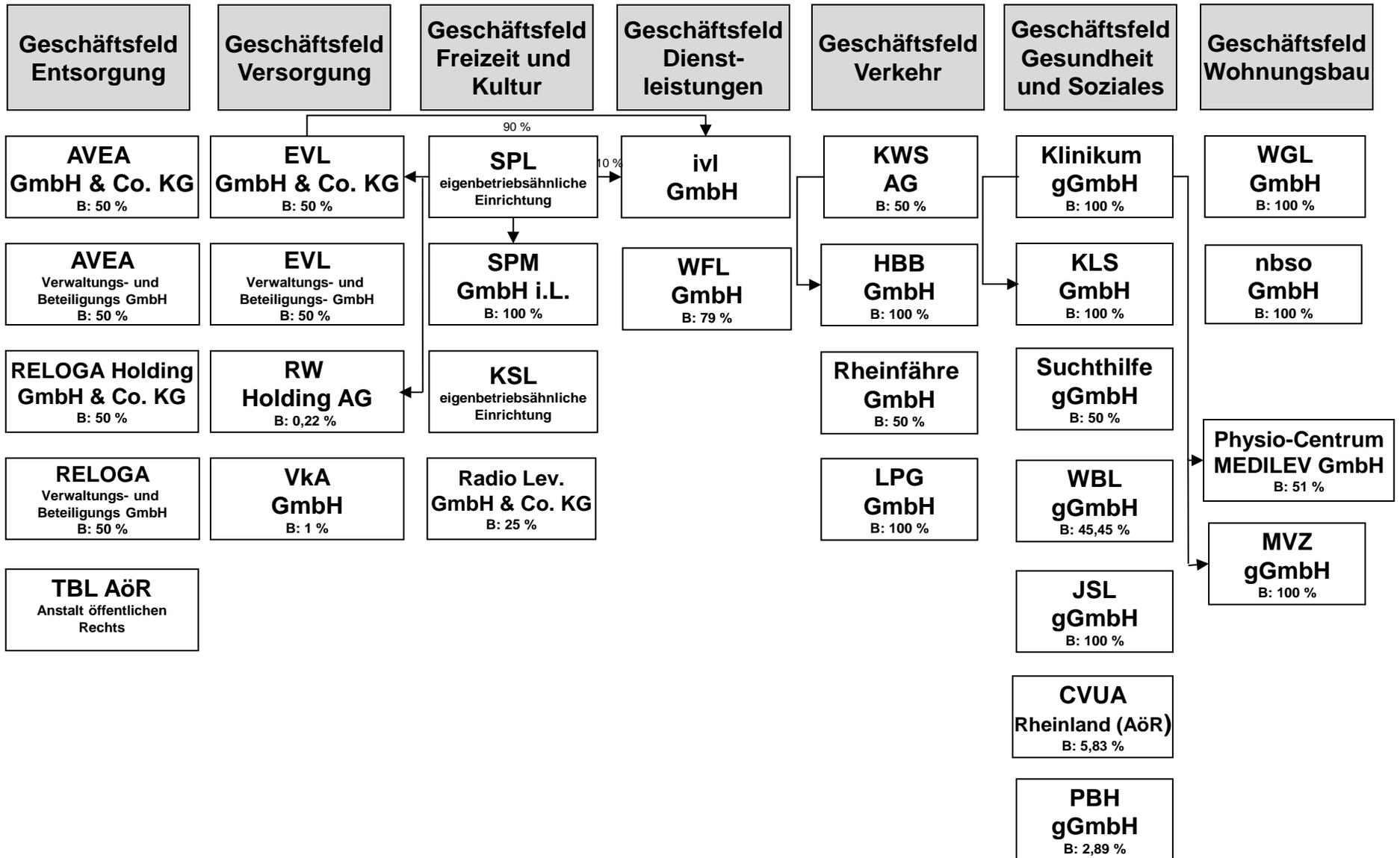
Lfd. Nr.	Bezeichnung	GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	spätere Jahre	Bezirk	
1	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über 410 €)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700	Bezirk III	
2	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter 410 €)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	0	500	500	500	Bezirk III	
3	Bauinvestitionen im Zusammenhang mit der U3-Betreuung - Erweiterung Kita Oulustr. um 2 Gruppen	65	6500	65030170011066	783100	960.000	190.000	0	0	0	0	Bezirk III	
4	Kita Nikolaus-Groß-Str., Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung	65	6500	65030170011090	783100	1.700.000	1.300.000	0	0	0	0	Bezirk III	
5	Optimierung Kita-Standorte Schlebusch	65	6500	65030170011097	783100	50.000	0	0	0	300.000	5.700.000	Bezirk III	
6	Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	65	6500	65000170011099	783100	0	0	0	200.000	800.000	500.000	2.500.000	Bezirk III
7	Deckungsmittel für Sanierung GGS Im Kirchfeld	65	6500	65030170011116	783100	0	1.655.000	0	0	0	0	Bezirk III	
8	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	66	6600	66431205021016	783200	150.000	150.000	0	0	0	0	Bezirk III	
9	Sanierung Dhünndeiche Schlebusch	66	6600	66431315011022	783200	20.000	0	0	0	30.000	500.000	250.000	Bezirk III
10	Endausbau Edvard-Munch-Str	66	6600	66931205021067	783200	50.000	20.000	0	0	0	0	Bezirk III	
11	Endausbau Am Scherfenbrand	66	6600	66431205021085	783200	0	10.000	800.000	400.000	200.000	200.000	Bezirk III	
12	Endausbau Dohrgasse	66	6600	66831205021087	783200	10.000	0	0	0	0	0	100.000	Bezirk III
13	Kreisverkehr Kapellenstr./Altenberger Straße	66	6600	66831205021091	783200	290.000	400.000	0	100.000	0	0	Bezirk III	
14	Lärmschutz Oulustraße	66	6600	66431205021090	783200	635.000	220.000	0	0	0	0	Bezirk III	
15	Radweg Krummer Weg	66	6600	66431205021130	783200	10.000	140.000	0	0	0	0	Bezirk III	
16	Erneuerung Bruchhauser Str. u. Gehwege	66	6600	66431205021132	783200	10.000	500.000	70.000	70.000	0	0	Bezirk III	
17	Erstattung Ausgleichszahlung "Am Kühnsbusch" an Bauträger	67	6700	67001305011023	781800	0	117.250	0	0	0	0	Bezirk III	
18	Neubau Stauteich Jüchbach	67	6700	67001305011015	783300	120.000	110.000	0	0	0	0	Bezirk III	

# **Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO**

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

# Beteiligungsstruktur Stadt Leverkusen



## Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stammkapital  T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2018 Plan T€	2017 Plan T€	2016 Plan T€	2015 Plan T€	2014 Plan T€	2013		2012 Ist T€				2012 Ist T€	2013		2014 Plan T€	2015 Plan T€	2016 Plan T€	2017 Plan T€	2018 Plan T€
1.042	1.032	1.022	1.011	1.001	4.457	1.185	5.648	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	1.675	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
6.075	5.514	5.011	5.264	4.113	-4.421	7.328	9.499	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	-	-	-	-	-	-	-	-
1.583	1.546	1.509	1.469	1.436	1.479	1.391	1.914	ivl GmbH	10%	256	-	-	-	-	-	-	-	-
22	23	24	25	26	188	19	57	JSL GmbH	100%	26	-250	-320	-316	-320	-760	-760	-760	-760
*	233	470	334	0	431	0	168	Klinikum gGmbH	100%	2.557	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2.386	-	3.373	KWS AG	50%	5.524	-2.500	-3.783	-2.282	-4.156	-3.825	-3.762	-3.502	-3.394
-	-	55	39	88	291	15	114	LPG GmbH	100%	26	0	0	13	5	10	15	-	-
2	2	2	2	2	1	2	1	nbso GmbH**	100%	25	-1.212	-1.175	-1.113	-1.120	-1.135	-1.160	-920	-920
*	*	178	155	133	38	69	173	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	35	38	43	44	44	44	44	44
60	60	60	60	63	127	65	175	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	-	-	-	-	-	-	-	-
*	*	*	*	-53	54	-47	-17	Rheinfähre GmbH	50%	82	-26	-26	-26	-26	-26	-26	-26	-26
0	0	0	0	0	*	0	34	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-513	-527	-513	-527	-542	-542	-542	-542
*	-1.145	-985	-936	-890	-540	-889	-682	WFL GmbH	79%	288	-611	-750	-750	-750	-750	-750	-750	-750
2.930	2.730	2.610	2.590	2.740	4.165	2.990	3.811	WGL GmbH	100%	17.622	-	-	-	-	-	-	-	-
*	*	*	98	86	38	61	-99	WBL GmbH	45,5%	57	-	-	-	-	-	-	-	-
-9.929	-9.840	-9.850	-9.872	-9.561	-6.141	-9.603	-9.352	KSL	100%	2.500	-8.011	-8.300	-8.137	-8.300	-8.466	-8.551	-8.636	-8.723
-3.376	-3.357	-3.236	-3.594	-1.865	-1.298	-1.684	416	SPL	100%	10.226	0	0	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
0	0	0	0	0	0	0	-92	TBL	100%	5.000	-5.500	-5.555	-5.555	-5.611	-5.667	-5.724	-5.781	-5.839
-	-	-	-	-	3.290	-	3.645	Sparkasse	100%	0	750	750	1.200	750	750	750	750	750

\* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

\*\* Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

**Anlage**  
**gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**

# Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Erstattung des Aufwandes der Fraktionen

- I. Die **Fraktionen im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 18. Tagungsabschnitt gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
  1. Geldleistungen
    - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 4.500,00 € pro Monat.
    - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 625,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.
    - 1.3 Gruppen erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1.
    - 1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 750,00 € pro Monat.
  2. Geldwerte Leistungen  
Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.
- II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 18. Tagungsabschnitt gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
  1. Geldleistungen
    - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 100,00 € pro Monat.
    - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 30,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

## Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen sowie Einzelmitglieder des Rates

### Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2015 <sup>1)</sup> EURO	2014 <sup>2)</sup> EURO	2013 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
1	<b>CDU-Fraktion</b> (22 Mitglieder im 17. TA, 17 Mitglieder im 18. TA)	159.000,00	165.000,00	164.891,90	Die Zuwendungen ab dem 18. TA erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0014.
2	<b>SPD-Fraktion</b> (16 Mitglieder im 17. TA bzw. 15 Mitglieder ab 17.12.13 im 17. TA, 14 Mitglieder im 18. TA)	136.500,00	129.000,00	129.000,00	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
3	<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> (7 Mitglieder im 17. TA, 5 Mitglieder im 18. TA)	69.000,00	75.000,00	75.000,00	Die Fraktionen und Gruppen ab dem 18. TA sind in <b>Fettdruck</b> aufgeführt.
4	<b>Fraktion BÜRGERLISTE</b> (7 Mitglieder im 17. TA bzw. 8 Mitglieder ab 01.05.14 im 17. TA, 4 Mitglieder im 18. TA)	61.500,00	75.000,00	75.000,00	
5	FDP-Fraktion (5 Mitglieder im 17. TA)		63.000,00	54.701,50	
6	<b>Fraktion Freie Demokraten Lev</b> (3 Mit- glieder im 18. TA)	54.000,00			
7	Fraktion Die Unabhängigen (4 Mitglieder im 17. TA ab 01.01.13)		57.000,00	56.738,26	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2015 <sup>1)</sup> EURO	2014 <sup>2)</sup> EURO	2013 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
8	Gruppe OP (2 Mitglieder im 17. TA) und nachfolgend		34.000,00	30.515,00	
9	<b>Fraktion OP</b> (3 Mitglieder im 18. TA)	54.000,00			
10	Fraktion pro NRW (3 Mitglieder im 17. TA) und nachfolgend		51.000,00	49.857,55	
11	<b>PRO NRW-Ratsgruppe</b> (2 Mitglieder im 18. TA)	36.000,00			
12	Rf. Tietz (DIE LINKE) [im 17. TA bis 30.06.13]			8.500,00	
13	Rh. Boden (DIE LINKE) [im 17. TA ab 01.07.13]		17.000,00	8.500,00	
14	<b>Ratsgruppe DIE LINKE</b> (2 Mitglieder im 18. TA)	36.000,00			
15	<b>Gruppe PIRATEN</b> (2 Mitglieder im 18. TA)	36.000,00			
16	Rh. Lindlar (Die Partei) [im 17. TA bis zum 31.12.12]			-806,95	
17	Rh. Dr. Becker (ÖDP) [im 17. TA]		17.000,00	17.000,00	
18	Rh. Viertel (Einzelvertreter) [im 17. TA ab 17.12.13 bis 30.04.14]		1.900,00		

Fußnoten:

<sup>1)</sup> Haushaltsjahr

<sup>2)</sup> Vorjahr

<sup>3)</sup> Vorvorjahr

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen  
Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2015 <sup>1)</sup> EURO	2014 <sup>2)</sup> EURO	2013 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Die Zuwendungen ab dem 18. TA erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0034.
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> <b>SPD-Fraktion</b> (4 Mitglieder im 17. TA und 18. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	Die restliche in Fraktionsstärke in der Bezirksvertretung vertretende Partei (mind. 2 Mitglieder) hat ihr Recht auf Bildung einer Fraktion gem. § 56 GO NRW nicht beansprucht.
2	Fraktion BÜRGERLISTE (3 Mitglieder im 17. TA)		1.560,00	1.560,00	
3	<b>Fraktion BÜRGERLISTE</b> (2 Mitglieder im 18. TA)	1.200,00			
4	<b>CDU-Fraktion</b> (4 Mitglieder im 18. TA)	1.920,00			
5	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u> <b>SPD-Fraktion</b> (3 Mitglieder im 17. TA und 18. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
6	<b>CDU-Fraktion</b> (4 Mitglieder im 18. TA)	1.920,00			Die Fraktionen ab dem 18. TA sind in <b>Fettdruck</b> aufgeführt. Die CDU-Fraktionen in den Stadtbezirken II und III haben sich bisher noch nicht konstituiert.
7	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> <b>SPD-Fraktion</b> (4 Mitglieder im 17. TA und 18. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	
8	<b>CDU-Fraktion</b> (5 Mitglieder im 18. TA)	2.280,00			

Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Haushaltsjahr  
<sup>2)</sup> Vorjahr  
<sup>3)</sup> Vorvorjahr

**Vermerke**

# VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

### 1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

### 2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I GemHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);

- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);
- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind die Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €), 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €), 783100 (Hochbaumaßnahmen), 783200 (Tiefbaumaßnahmen) und 783300 (Grün und Freizeit) gegenseitig deckungsfähig.

2.4 Bei den EDV-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 542206 (EDV-Entgelte /VoiP) sowie 542216 (Schulung Standardsoftware durch KSL), Finanzpositionen 742206, 742216 fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der EDV-Entgelte sind deckungsfähig für die Maßnahme „Gutachten Ifo-Kommission“ (veranschlagt in der Produktgruppe 0145 – Finanzmanagement und Rechnungswesen)

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Band 1 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.8 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 523200 (Aufwand Unterhaltung Infrastruktur)/Finanzposition 720000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter 410 €)) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

### Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 700000, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

### Vermerk FB 20/ZFD

Alle Finanzstellen des Fachbereiches 20 mit der Finanzposition 782200 (Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzpositionen 781000 (Zuweisung an Bund) und 781100 (Zuweisung an Land) der Finanzstelle 97001605022005 (Rückzahlung Investitionszuweisungen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Finanzposition 782200 (Grunderwerb) / Finanzstelle 20000165012010 (Rad-/Wanderweg Balkantrasse ist gegenseitig deckungsfähig mit der Finanzposition 783200 (Tiefbaumaßnahmen/Baukosten)) / Finanzstelle 66721205021113 (Rad-/Wanderweg Balkantrasse).

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

### Vermerk FB 30:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0160 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), Sachkonto 549900 (Andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für die Behebung von Versicherungsschäden finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Finanzstelle 30000160022000 (Versicherungsleistungen), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen über/unter 410 €) ist gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für die Behebung von Versicherungsschäden finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

#### Vermerk FB 32:

Die Finanzstellen 32000926012000 (Überwachung nbs:o) bis 32001405012000 (Geräte Umweltverträglichkeit) sind gegenseitig deckungsfähig. Innenauftrag 320014050202 (Sanierung Ziegelei Rheindorf), Sachkonto 526100: Sperrvermerk – Freigabe nur, wenn entsprechende Förderung erfolgt.

#### Vermerk FB 33:

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0106 (Durchführung des Sitzungsdienstes und Geschäftsführung für die Geschäftsstelle des Integrationsrates), Sachkonto 549900 (Andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000: Sperrvermerk über 5.000 € – Freigabe durch den Bürger- und Umweltausschuss.

#### Vermerk FB 37:

Finanzstelle 37000265012003 (Feuerwehr - Anschaffung von Fahrzeugen), Finanzposition 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €): Sperrvermerk – Freigabe je nach Sachverhalt durch den zuständigen Fachausschuss und/oder den Finanzausschuss.

#### Vermerk FB 40:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen), Finanzpositionen 782100 (Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände), 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €), 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €) sowie 783300 (Auszahlungen Grün und Freizeit) des FB 40 sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Aufwandspositionen der Produktgruppe 0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen), die das Projekt energieLux betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerk FB 51:

Im Rahmen des U-3 Ausbauprogramms incl. Sonderausbauprogramm sind die veranschlagten Mittel für die Investitionen im Zusammenhang mit der U-3-Betreuung gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerk FB 65:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 0170 (Gebäudemanagement), Finanzpositionen 783100 (Ausgaben für Hochbaumaßnahmen) sowie die Finanzpositionen 783100 mit 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €), 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) und 781100 (Rückzahlung Landesmittel) innerhalb der Finanzstellen des FB 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerke FB 66:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 1205 (öffentliche Verkehrsfläche) und 1315 (Hochwasserschutz), Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 783200 (Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen) des FB 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerke FB 67:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 1305 (öffentl. Grün und Landschaftsbau) und 1310 (Friedhofs- und Bestattungswesen), Finanzpositionen 783300 (Auszahlung Grün und Freizeit) 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €) des FB 67 sind gegenseitig deckungsfähig.

2.9 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.8) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

2.10 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.11 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.12 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar (Begründung: FB 11 übernimmt ab 2013 die Zahlung der GEZ für FB 40).

2.14 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

### **3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II GemHVO)**

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden und Sponsorengeldern berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

#### Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0255 (Statistik), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0255, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

#### Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 700000 und 740000.

#### Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 414200 (Zuweisungen von Gemeinden und Verbänden) / Finanzposition 614200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9911 (Produktübergreifende Finanzstelle FB 11), Sachkonto 523609 (Zentrale Aufwendungen Betriebs- und Geschäftsausstattung)/ Finanzposition 723609.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 442530 (Erstattungen von Beteiligungen AöR) / Finanzposition 642530, 442510 (Erstattungen von Beteiligungen KSL) / Finanzposition 642510 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442920 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, SPL) / Finanzposition 642920 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442913 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, KSL) / Finanzposition 642913 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0410 (Förderung kultureller Einrichtungen), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

#### Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 20000165012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 20000165012001 (Grunderwerb), 20000165012002 (Notarkosten), 20000165012003 (Vermessungskosten), 20000165012004 (Grunderwerbsteuer) und 20000165012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1106 (Abwasserbeseitigung), Sachkonto 442531 (Erstattungen von Beteiligungen, TBL) Finanzposition 642531 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1106, Sachkonto 531500 (Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen)/Finanzposition 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 469175 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA)/Finanzposition 679375 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 549910 (Mahngebühren) und 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 740000 und 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung), Sachkonto 469120 (Rückzuführung von SPL)/Finanzposition 679320 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810, Sachkonto 548120 (Ertragsteuern SPL)/Finanzstelle 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 469191 (Ausschüttung KWS)/Finanzposition 679391 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV) und 548191 (Ertragsteuern KWS) bzw. Finanzstellen 730000 und 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 469182 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 679382 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus , Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 469195 (Erträge aus Gewinnanteilen LPG)/Finanzposition 679395 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548195 (Ertragsteuern LPG)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus , Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 469100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen)/Finanzposition 679310 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage) und 534200 (Finanzierungsbeitrag am Fonds dt. Einheit) bzw. Finanzpositionen 734100 und 734200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 411100 (Schlüsselzuweisungen)/Finanzposition 611100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 537200 (Umlage Landschaftsverband) /Finanzposition 737200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 671700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ (Innenauftrag 970016050102, Sachkonto 458350) berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition (Innenauftrag 970016050102, Sachkonto 544950).

Zu Finanzstelle 20000165012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2015 enthaltenen Veräußerungserlöse (1,0 Mio. €) werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2015 eingesetzt:

1.000.000 € für Neubau Kita Nikolaus-Groß-Straße

### Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

### Vermerk FB 33:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0240 (Pass- und Ausweisangelegenheiten), Sachkonto 431100 (Verwaltungsgebühren), Finanzposition 631100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0240 und , Sachkonten 526100 (Aufwand Dienstleistungen) Finanzpositionen 720000. und bei Finanzstelle PN9933, Sachkonto.

### Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträge offene Ganztagschule/Förderkurse) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattungen (für Essensgelder) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Zuschüssen der Bürgerstiftung („Kein Kind ohne Mahlzeit“) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – über 410€) und 40000305002042 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – unter 410 €) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über 410 €) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei der Kostenstelle 401110 (Bildungsbüro), Sachkonto 414100 (Zuweisung Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Kostenstelle 401110 (Bildungsbüro) Sachkonto 525800 (Erstattungen übrige Bereiche).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung)/ 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN 1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

#### Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 GemHVO).

#### Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte)/Finanzposition 641900 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzposition 720000 und Sachkonto 549900 (Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

#### Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

### Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

### Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen der Neuen-Bahn-Stadt-Opladen (nbso) wird die Verwaltung ermächtigt, die diesem Projekt zuzuordnenden Mehreinzahlungen zur Deckung der diesem Projekt zuzuordnenden Mehrauszahlungen zu verwenden. Soweit die für die Finanzierung der nbso eingesetzten Einzahlungen die tatsächlichen Auszahlungen übersteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, den übersteigenden Betrag auf das Treuhandkonto der nbso GmbH zu überweisen. Voraussetzung ist, dass die Gesellschaft diese Beträge ausschließlich für

Maßnahmen verwendet, die mit dem Projekt nbso im unmittelbaren kausalen Zusammenhang stehen und Bestandteil der vom Rat der Stadt beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht des nbso Projektes sind.

#### Geschwindigkeitsüberwachung A1:

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. R. d. Geschwindigkeitsüberwachung A1 sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch Punt 2.9). Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Verwarn-/Bußgeldern berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Positionen hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung A1.

#### Asylbewerber / Flüchtlinge

Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen ( z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S § 77 III GO.

#### Neuorganisationen:

Sollten aufgrund von Neuorganisationen (z. B. Bildung eines Fachbereiches) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese i. R. d. gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven, sowie für den investiven Bereich.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

## Begriffsbestimmungen

### Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

### Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens (Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

### Aktivierter Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

### Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

### Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebauete und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

### Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

### Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

### Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

### ATZ

Altersteilzeit

### Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

### Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

### Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

### AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

### BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

### Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

### Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

### Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereit / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

### CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

### EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

### EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

### Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

### Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

### Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

### Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

## Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

## Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

## Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

## Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

## EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

## Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

## Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

## Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

## Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

## Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

## Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

## Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

## Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

## Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Ge-

meinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

#### Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

#### Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

#### GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

#### Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

#### Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

#### Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

#### Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

#### HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

#### HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

## HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

## Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

## IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

## IVI

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

## Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

## Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

## JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

## JEG

Jahresentgeltgruppe

## Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

## Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

## Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

## Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

## Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

## KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

## LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

## LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

## Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

## LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

## Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

## Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

## PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

## Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

## Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

## Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

## Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

## Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

## Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

## Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

## RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

## Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

## Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

## Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

## Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

## Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In dem Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dür-

fen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

#### SPM

Sport-Marketing GmbH

#### Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

#### Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

#### VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

#### TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

#### Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

#### Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

#### Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

#### Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

#### Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und

stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

#### Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

#### Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

#### VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

#### VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

#### WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

#### WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

#### Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGG	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung
KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch

KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagsschule
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST	Stück
STD	Stunden
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt.	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WFL	Wirtschaftsförderung Leverkusen
WGL	Wohnungsgesellschaft Leverkusen
ZFD	Zentrales Finanzdepot